

Der Freisinn

FDP

Nr. 2
Februar 1981
3. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Zur Verschärfung des Strafgesetzbuches

Mehr Sicherheit vor Gewalt

Die vom Nationalrat beschlossene Verschärfung des Strafgesetzbuches ist, wie Nationalrat Hans Georg Luchinger, Wettwil a. A., feststellt, eine Antwort auf die starke Zunahme der Gewaltverbrechen in den letzten zwei Jahrzehnten. Der erste der die Revision auslösenden parlamentarischen Vorstösse stammt schon von 1959. Die Vorlage ist daher kein Tageskind, erhält aber durch die Zürcher Unruhen zusätzliche Aktualität.

Es passt zu ihrer bekannten einseitigen Haltung zu den Zürcher Jugendkrawallen, dass die Sozialdemokraten zwei von der vorbereitenden Kommission gestützt auf Empfehlungen der Expertenkommission beantragte Ergänzungen der bundesrätlichen Vorlage scharf bekämpften, nämlich die Strafbarkeit der öffentlichen Aufforderung zu Gewaltakten und die strafrechtliche Erfassung von Vorbereitungshandlungen für acht einzeln aufgezählte schwere Verbrechen. Die Eiferung über diese beiden zusätzlichen Straftatbestände ging so weit, dass Sprecher der Linken deswegen von «Polizeistaat» und von «Gesinnungsschnüffelei» sprachen und sich über eine schwere Freiheitsbeschränkung beklagten.

Angesichts dieser Ausfälle sei an die folgende harte Zürcher Realität erinnert: Es ist bekannt, dass zahlreiche Zürcher Ladenbesitzer vor einer öffentlichen Kritik an den Krawallen und vor der Einreichung von Strafanzeigen zurückschrecken, weil sie vor gewalttätigen Racheakten Angst haben.

Neben drei mit hohen Schadenfolgen verbundenen Brandstiftungen an Installationen von Bauunternehmungen ist es auch zu mehreren Brandanschlägen gegen die privaten Personenwagen von Untersuchungsrichtern gekommen, welche sich mit der Strafverfolgung von Delinquenten der Jugendunruhen befassen.

Und gegen die Wohnungsfenster des Polizeivorstandes der Stadt Zürich, Stadtrat Hans Frick, sowie gegen diejenigen seines Stellvertreters, Stadtrat Dr. Thomas Wagner, sind nächtlicherweile schwere Steine geschleudert worden.

Wir haben es in Zürich eindeutig mit Versuchen zu tun, die Behörden durch Gewalthandlungen unter Druck zu setzen. Muss es dazu kommen, dass ein Parlamentarier, welcher gegen die Krawallanten auftritt, oder ein Oberrichter, der in den bevorstehenden Prozessen in der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Urteilsberatung eine schwere Bestrafung beantragt, damit rechnen muss, dass seine Familie allenfalls nächtlicherweile das Opfer von gewalttätigen Retorsionsmassnahmen werden könnte? Muss die Meinungsäusserungsfreiheit bis zu diesem Punkte terrorisiert werden, bis man sich zu gesetzlichen Abwehrmassnahmen aufrafft? Wer da vom «Polizeistaat» spricht, der setzt die Interessen

der Gewalttätigen über die Interessen von Freiheit und Sicherheit der ganzen übrigen Bevölkerung.

Kein Recht zur Gewalt

An dieser harten Feststellung ändern auch alle schönen Erklärungen nichts, dass man die Gewalt an ihrem Ursprung, im sozialen Umfeld und in den persönlichen Entwicklungsschwierigkeiten des Einzelnen bekämpfen müsse. Natürlich muss man das, und zwar mit Prioritäten. Aber die nie voll auszumerkenden Mängel und Belastungen des menschlichen Lebens und der Gesellschaft können niemals ein Recht zur Gewalt verleihen. In unserer liberalen und sozial aufgeschlossenen Demokratie gibt es andere Mittel zu Reformen als die Gewalt. Wer die Gewalt als solche mit der Umwelt rechtfertigt und schützt, stellt sich selbst in das Lager der Gewalt.

Die beiden erwähnten umstrittenen Bestimmungen bilden nur einen Teilaspekt der in erster Linie der wirkungsvollen Bekämpfung des Terrorismus gewidmeten und in dieser Zielrichtung unbestrittenen Revision des Strafgesetzbuches. Trotzdem haben die Sozialdemokraten ihr hohes Unterliegen in den beiden erwähnten Einzelpunkten zum Anlass genommen, um schliesslich der Gesamtvorlage und damit auch den Antiterrormassnahmen die Zustimmung zu verweigern. Während ein Teil der SP Stimmenthaltung übte, hat ihr linker Flügel in der Gesamtstimmung «Nein» gestimmt, zusammen mit den Vertretern von POCH und PdA. «Da zeigen sich wieder einmal klare Verhältnisse», meinte ein Nationalrat trocken zu dieser Haltung.

Der Kanton Zürich vor einem verkehrspolitischen Entscheid

Mit S-Bahn öffentlichen Verkehr fördern

Überall, besonders aber bei uns im Kanton Zürich, wird heute viel von der Förderung des öffentlichen Verkehrs gesprochen. Der Kanton Zürich steht vor dem Entscheid, ob er ein S-Bahn-System einführen will oder nicht. Nationalrat Prof. Hans Künzi, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich, stellt das Projekt vor:

Aus Gründen des Umweltschutzes, der Energieversorgung und der Planung in Stadt und Land muss vermehrt vom Individualverkehr, d. h. vom Auto, auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen werden. Dies erfordert sowohl eine grössere Attraktivität wie auch eine grössere Kapazität der Bahnen. Diese Bedingungen können nur mit einer Sonderanstrengung erfüllt werden, nachdem die Möglichkeiten zur Leistungserhöhung mit Einzelmassnahmen in den letzten Jahren und Jahrzehnten weitgehend ausgeschöpft worden sind.

Kapazitätsverbesserungen auf einzelnen SBB-Linien bringen

nur einen bescheidenen Teil des möglichen Nutzens, solange die Engpässe beim Zürcher Hauptbahnhof und in Oerlikon nicht beseitigt sind. Der Bahnhof Museumstrasse und die neue Linie ins obere Glattal mit Anschlüssen nach Winterthur und ins Oberland stellen darum die Voraussetzungen für jede wirksame Verbesserung des Regionalverkehrs auf dem ganzen SBB-Netz im Kanton Zürich dar.

Auf den vorhandenen Anlagen lässt sich kein S-Bahn-System einrichten, weil das Wenden der Züge im Zürcher Hauptbahnhof und die gegenseitigen Behinde-

Fortsetzung auf Seite 2

10 Jahre Frauenstimmrecht aus der Sicht zweier FDP-Nationalrätinnen

Am Ziel angelangt?

Wie sehen zwei Parlamentarierinnen, die den «Einzug» in die Politik recht unterschiedlich erlebt haben, den Einfluss der Frauen auf die Politik? Hat sich in den zehn Jahren seit der Abstimmung über das Frauenstimmrecht etwas geändert? Ist man am Ziel angelangt, oder bleibt im Gegenteil immer noch viel zu tun? Während für Nationalrätin Gertrude Girard-Montet (VD) noch zu wenig Zeit verstrichen ist, um die weiblichen Impulse auf unsere Politik definitiv beurteilen zu können, ist ihre Fraktionskollegin Susi Eppenberger (SG) überzeugt, dass das frauliche Gedankengut unsere Politik bereichert hat. Roland Meier befragte die beiden freisinnigen Parlamentarierinnen.

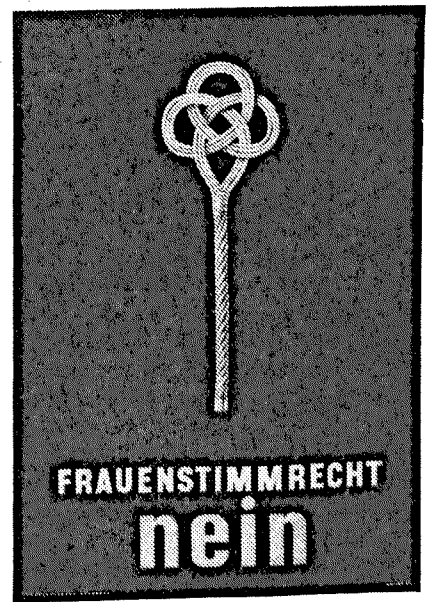
Den Kampf um das Frauenstimmrecht im allgemeinen und den Einzug der Frauen in die Politik im besonderen erlebten die beiden Nationalrätinnen entspre-

stimmrecht auf kantonaler Ebene erst spät eingeführt haben. In der Region des Obertoggenburgs, der Heimat der FDP-Parlamentarierin, lehnte am 7. Februar noch jede Gemeinde das Frauenstimmrecht ab, aber nur zwei Monate später wählten die Obertoggenburger Frau Eppenberger als erste Frau ins Kantonsparlament. «Ich finde das typisch für unsere Mentalität», ist ihre lakonische Feststellung.

Politik keine Männersache

Beide Nationalrätinnen haben nicht das Gefühl, als Frau im eidgenössischen Parlament in eine Aussenseiterrolle gedrängt zu werden. «Ich empfinde meine Stellung nicht anders als die der männlichen Kollegen», meint etwa Frau Eppenberger, die seit 1979 der grossen Kammer angehört. Ebenso gibt es für die St. Galler Freisinnige in der Politik keine Probleme, die nur Männer oder nur Frauen betreffen. In Anbetracht ihrer «Vergangenheit» ist es verständlich, dass sich Frau Girard-Montet, seit 1974 im Nationalrat, hauptsächlich jener Fragen annimmt, die mit der Gleichstellung von Frau und

Fortsetzung auf Seite 3



chend der Ausgangslage in ihrem Kanton sehr unterschiedlich. Schon von ihrem 20. Altersjahr an kämpfte Frau Girard-Montet für das Stimm- und Wahlrecht für Frauen, zuerst auf regionaler Ebene in Vevey und Montreux, dann auf der Stufe Kanton. Ihrem Stand kommt auch die Ehre zu, im Kampf um die politische Gleichberechtigung der Frauen als Wegbereiter gewirkt zu haben: am gleichen Tag, als auf gesamtschweizerischer Ebene 1959 das Frauenstimmrecht verworfen wurde, gestand die Waadt als erster Kanton seinen Frauen das Recht zu, künftig zusammen mit den Männern auf kantonaler Ebene die politischen Rechte auszuüben. Nach diesem Erfolg engagierte sich die Waadtländer Freisinnige gesamtschweizerisch für das Frauenstimmrecht. 1971, als das Postulat endlich erfüllt wurde, präsidierte sie die Schweizerische Vereinigung für das Frauenstimmrecht.

Anders sah es im Kanton von Nationalrätin Eppenberger aus: der Kanton St. Gallen gehörte zu jenen Ständen, die das Frauen-

Sozialismus ist teuer. Und erst noch kein Vergnügen!

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Ihre Eigenheim-Finanzierung nach Mass - mit der SKA

SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT SKA

Freisinniger Vorstoss zur Förderung des Huckepackverkehrs

Ausbauen, nicht abbauen

Entgegen ihren ursprünglichen Absichten beginnen die SBB, den Kurzstrecken-Huckepackverkehr abzubauen. Dies veranlasste Nationalrat Marc-André Houmard, den Bundesrat in einem Postulat aufzufordern; bei den SBB zu intervenieren. Die Landesregierung erklärte sich bereit, den Vorstoss des freisinnigen Berner Volksvertreters entgegenzunehmen. Nachstehend auszugsweise die Begründung des Vorstosses.

Will man im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption tatsächlich auf die Aufgabenteilung zwischen Strasse und Schiene Einfluss nehmen, so muss sich die Bahn um ein attraktives Lei-



gen für eine bestimmte Strecke auf der Strasse benötigt, darf sich nicht wesentlich von der Zeit unterscheiden, die er für die gleiche Strecke auf der Schiene braucht. Das bedingt, dass die Verladezeit auf das absolut Notwendige reduziert wird. Andererseits müssen die Abfahrtszeiten der Züge mit den Verkehrszeiten der Lastwagen übereinstimmen.

Auch eine Frage der Attraktivität

Die Huckepacklösung steht und fällt mit ihrer Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität. Aus ungeklärten Gründen benötigt heute der Huckepackverkehr für die gleiche Strecke 1-1/2 Stunden mehr als ein Lastwagen auf der Strasse.

Kann man die Bahn bereits von Rotkreuz an benutzen, so werden zudem die beiden Zufahrtsstrassen zum Gotthard, nämlich die N 4 (Rot-

kreuz-Brunnen-Axen) und die N 2 (Luzern-Lopper-Seelbergertunnel-Flüelen), entlastet. Darüber hinaus könnte auch die Leventina spürbar vom Verkehr entlastet werden.

Die Haltung der SBB ist unseres Erachtens schwer zu verstehen: Zwischen dem 1. Oktober 1979 und dem 31. Mai 1980 waren 6 Züge für die Hin- und Rückfahrt zwischen Altdorf und Cadenazzo vorgesehen. Vom 21. Juli 1980 an wurde diese Zahl auf 3-4 Züge je Tag (Hin- und Rückfahrt) herabgesetzt, und im letzten Rundschreiben war nur noch von einem Zug je Tag die Rede. Es versteht sich von selbst, dass unter diesen Bedingungen die Kundschaft für den Kurzstrecken-Huckepack nicht mehr an diesem Transportmittel interessiert sein kann.

Unseres Erachtens wäre es deshalb nötig, dass das Bundesamt für Verkehr Weisung gibt, die Kurzstrecken-Huckepackverbindung zu erhalten, und zwar aus verkehrspolitischen, ökonomischen und energiewirtschaftlichen Überlegungen. Aus diesen Gründen wird der Bundesrat gebeten, bei den SBB dafür einzutreten, dass

- die Kurzstrecken-Huckepackverbindung bestehen bleibt und
- in Rotkreuz ein technisch moderner Terminal erstellt wird, da er ohne grosse Kosten das Leistungsangebot der Schiene besser auf die Marktbedürfnisse ausrichtet und so die Kurzstrecken-Huckepackverbindung attraktiver und damit auch rentabler gestalten kann.

Stellungnahme der Studiengruppe Medienpolitik

Für Lokalradioversuche

Für die Lokalradioversuche, die durch Werbung finanziert werden können, hat sich die Studiengruppe Medienpolitik der FDP ausgesprochen. Sie knüpft daran jedoch verschiedene Bedingungen.

Insbesondere verlangt sie, dass die Versuche wissenschaftlich begleitet werden, die Sender nach bestimmten Auswahlkriterien ausgewählt und deren Zahl beschränkt sowie die Werbung räumlich und zeitlich begrenzt wird. Im weiteren erwartet das medienpolitische Fachgremium der FDP, das von Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon) präsidiert wird, dass die Sendekonzession an bestimmte Programmauflagen gebunden und dass eine Be-

schwerdemöglichkeit sichergestellt wird. Ablehnend steht die Studiengruppe weiteren nationalen Sendeketten gegenüber, da im jetzigen Zeitpunkt deren Bedürfnis nicht ausgewiesen ist.

Eine mögliche Finanzierung des Lokalradioversuches durch Werbung unter den erwähnten Auflagen erachtet die Studiengruppe, die sich der staatspolitischen Bedeutung der Presse bewusst ist, als tragbar, da die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es

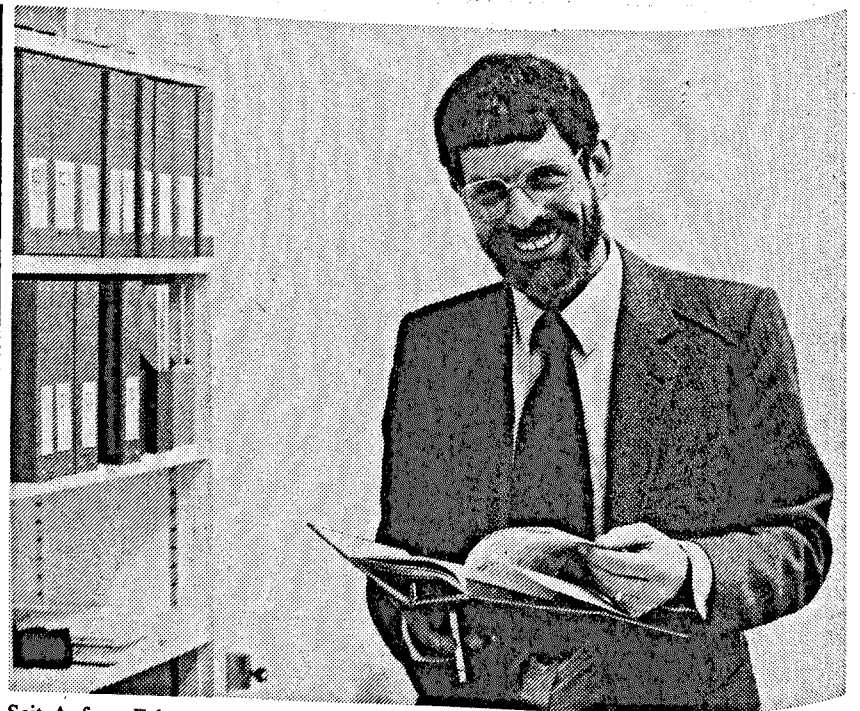
schlechtern würden. Die Eigenleistung der SBB beschränkt sich darum auf den durch den zusätzlichen Durchgangsbahnhof und die neue Linie nach Stadelhofen entstehenden Nutzen für den Fernverkehr, welcher mit 100 Millionen Franken errechnet wurde.

Der Bundesrat ist nicht in der Lage, einen bestimmten Beitrag zu nennen, bevor die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Verkehrswesen gesetzlich geregelt ist. Er erklärte sich aber ausdrücklich bereit, den Kanton Zürich bei der späteren Anwendung der kommenden Gesetze nicht schlechter zu stellen als Kantone, die mit der Verwirklichung ihrer Projekte zuwarten. Wenn in absehbarer Zeit mit der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich begonnen werden soll, ist der Kanton darum gezwungen, einen allfälligen späteren Bundesbeitrag einseitig vorzuschüssen, so dass insgesamt 553 Millionen Franken im Kanton Zürich aufgebracht werden müssen.

Unter diesen Umständen drängt sich natürlich die Frage

auf, ob man nicht besser bis zur festen Zusicherung eines Bundesbeitrages zuwarten sollte. Damit würde aber die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich in sehr weite Ferne gerückt, ohne dass schliesslich mit Sicherheit mit einem Bundesbeitrag gerechnet werden könnte. Bei einer Verzögerung des Baubeginns müsste auch mit einer weiteren Erhöhung der Kosten gerechnet werden. So würde der Betrag von 553 Millionen bei einer jährlichen Bauteuerung von 3 Prozent innert fünf Jahren um 88 Millionen anwachsen, bei 5 Prozent sogar um 153 Millionen. Damit wäre ein allfälliger späterer Bundesbeitrag schon sehr bald einmal kompensiert.

Die Verwirklichung des vorgesehenen Eisenbahnausbau ist verkehrspolitisch dringlich und aus finanzieller Sicht möglich. Wir hoffen darum, dass wir die angestrebte grosse Verbesserung des öffentlichen Verkehrs zusammen mit den SBB verwirklichen können, indem das Zürcher Stimmvolk der Vorlage, die noch in diesem Jahr zur Abstimmung kommen soll, zustimmt.



Seit Anfang Februar wirkt François Couchepin als einer der beiden Vizekanäle der FDP-Mediengruppe vor. Von 1965 bis 1979 war er Mitglied des Walliser Grossen Rates und präsidierte von 1977 bis 1979 die freisinnige Fraktion. Vor seinem Eintritt in den Bundesdienst führte er in Martigny ein eigenes Anwalts- und Notariatsbüro. (Bild Ruti)

nicht zu einer massiven, die Existenz der Presse bedrohenden Umverteilung des Werbeaufkommens kommt.

Vorgängig der einlässlichen Aussprache liess sich die Studiengruppe über die Frage «Wie finanzieren sich Medien?» durch Domenic Carl, Finanzdirektor der SRG und Delegierter des Verwaltungsrates der AG für das Werbefernsehen, Charles-Th. Jean-Richard, Zentralsekretär des Schweizerischen Zeitungsverlegerverbandes, und Gottlieb F. Höpli, Redaktor «NZZ», orientieren. Dabei wurden deutliche Vorbehalte von SRG-Direktor Carl gegenüber der unbeschränkten Erteilung von Sendekonzessionen an SRG-unabhängige Veranstalter vorgebracht. Gegen die Durchlöcherung des Werbeverbots beim Radio wandte sich der Vertreter der Zeitungsverleger, da ein solcher Schritt im Widerspruch zu den getroffenen Vereinbarungen stünde. Auf die im Rahmen der Gesamtmedienkommission angestellten Überlegungen trat Gottlieb F. Höpli ein, der auf eine massvolle Verringerung der staatlichen Regelungsdichte bei den elektronischen Medien plädierte.

Wieviel kostet die Dezentralisierung der Tagesschau?

FDP-Mediengruppe will endlich Klarheit

Endlich Klarheit darüber, wieviel die Dezentralisierung der Tagesschau kostet, fordert die Studiengruppe Medienpolitik der FDP. Mit Unbehagen habe davon Kenntnis genommen werden müssen, dass die von der SRG prognostizierten Kosten offensichtlich bei weitem nicht den Realitäten entsprechen. Im weiteren solle die SRG ein klares Konzept für die beschlossene Regionalisierung vorlegen, da verschiedene Anzeichen darauf schliessen lassen, dass das ursprünglich geplante Vorhaben nur in verwasserter Form verwirklicht werden soll.

Das medienpolitische Fachgremium der FDP der Schweiz, das von Nationalrat Ulrich Bremi (ZH) präsidiert wird, nahm im weiteren von der Einschränkung der Sendezeit und der Rückkehr zur alten Form bei der Tagesschau Kenntnis. Personelle und finanzielle Sachzwänge lassen dieses Vorgehen gerechtfertigt erscheinen, dennoch bringt die Studiengruppe die Erwartung zum Ausdruck, dass die Sendedauer wieder ausgedehnt wird, wenn die quantitativen, vor allem aber auch qualitativen sowie die unumgänglichen räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Sie hält zudem an ihrer bereits mehrfach gestellten Forderung fest, dass die innenpolitischen Informationssendungen ausgebaut werden.

Leserbriefe

Ein Abstimmungserfolg, der nach Konsequenzen ruft

Das Bernervolk hat am letzten Abstimmungswochenende 1980 mit unerwartetem grossem Mehr eine Verfassungsänderung gutgeheissen, welche eine neue Wahlkreiseinteilung für die Bestellung des Grossen Rates ermöglichen soll. Nach dem bisherigen Recht bestehen im Kanton Bern unter anderem 6 Zweier-, 3 Dreier-, 2 Vierer-, und 6 Fünferwahlkreise — das sind also 17 von insgesamt 28 Kreisen —, in denen der Proporz nur sehr mangelhaft funktioniert und Minderheiten von 15, zum Teil sogar solche von 25 bis über 30 Prozent leer ausgehen.

So bleiben insbesondere einige tausend freisinnige Wähler in den kleineren Landbezirken ohne Vertretung; benachteiligt sind jedoch alle Parteien mit Ausnahme der mächtigen SVP, welche in den Dörfern des alten Kantonsteiles fast durchwegs mit einem Wähleranteil zwischen 40 und 80 oder mehr Prozent rechnen kann. Durch das neue System sollen jeweils zwei bis vier benachbarte Bezirke zu einem Wahlkreisverband zusammengefasst werden. Jedem Wahlkreis, und damit auch speziell den geographischen Randgebieten, soll die angemessene Vertretung erhalten bleiben; diejenigen Stimmen, welche im eigenen Bezirk nicht für ein Grossratsmandat ausreichen, sollen der gleichen Partei des Nachbarbezirks zugute kommen. So können beispielsweise die freisinnigen Stimmen aus dem Oberhasli in Interlaken, aus dem Obersimental im Niedersimental, aus Schwarzenburg in Seftigen oder aus Trachselwald in Signau je ein zusätzliches Mandat zu erringen helfen.

Damit hat Bern — in Gutheissung eines freisinnigen Vorstosses — ein Problem angepackt, das eigentlich alle Schweizer Demokraten beschäftigen sollte: Kleine Wahlkreise, wie sie namentlich auch in der Waadt, in den ländlichen Gegenden des Kantons Zürich und im Oberbaselbiet anzutreffen sind, stellen eine angemessene Vertretung der regionalen Minderheiten sicher, benachteiligen aber die parteipoli-

tischen Minoritäten und verfahrenslos letztlich den Proporz. Grosse Kreise — solche gibt es vor allem in Luzern, Fribourg, Basel-Stadt, Neuchâtel und Jura sowie im untern Kantonsteil von Baselland; daneben möchte ich auch die Bezirke Baden AG (43 Mandate), Aarau (27), Zofingen (24), Olten (30), Kriegstetten SO (26), Lebern SO (26), Frauenfeld TG (24) und Arbon TG (23) erwähnen — führen indes oft zu einer staatspolitisch unerwünschten Konzentration der Gewählten auf den Hauptort oder auf das industrielle Zentrum, und die grosse Anzahl der Kandidaten wird von vielen Wählern als verwirrend und unübersichtlich empfunden. Wahlkreisdiskussionen verlaufen häufig so, dass die geographischen und die parteipolitischen Minderheiten gegeneinander ausgespielt werden.

Deshalb wäre die Schaffung von Wahlkreisverbänden auch in verschiedenen andern Kantonen zu erwägen. Kleine Kreise könnten nach dem Beispiel von Bern zu derartigen Verbänden zusammengefasst werden; grosse bisherige Einheiten könnte man dagegen in Wahlkreisverbände mit mehreren neuen Kreisen unterteilen.

Für die Nationalratswahlen dürfte die erstgenannte Möglichkeit von vorneherein ausscheiden. Die Kantone sind historisch gewachsene Grössen, welche sehr tief im Volksbewusstsein verankert sind, und der Gedanke, dass beispielsweise ein Waadtler Nationalrat mit Reststimmen aus Wallis oder Genf oder ein Neuenburger mit solchen aus dem Kanton Jura gewählt werden könnte, erscheint dem Durchschnittsbürger als allzu revolutionär. Aber nichts Stichhaltiges spricht dagegen, dass grosse Kantone zu Wahlkreisverbänden mit mehreren Wahlkreisen werden. Nach der Berner Abstimmung könnte — und sollte — die Diskussion über die Unterteilung der grossen Kantone in übersichtliche regionale Wahlkreise wiederum einen neuen Auftrieb erhalten.

Tilmann Wernle, Basel

Fortsetzung von Seite 1

rungen im Vorbahnhof eine rasche Zugfolge und den Zugsdurchlauf von einer Region zur andern sehr erschweren und teilweise ganz verunmöglichen. Da der neue Bahnhof Museumstrasse als Durchgangsbahnhof gebaut wird, verbessern sich zahlreiche Zugverbindungen, denn es entstehen neue Durchmesserlinien und Direktverbindungen.

Die Kosten der S-Bahn für Zürich

Der Bau dieser neuen Bahnanlagen, ohne deren Erstellung der heutige SBB-Fahrplan im Kanton Zürich nicht mehr entscheidend verbessert werden kann, kostet insgesamt 653 Millionen Franken. Damit stellt sich die Frage, wer diesen hohen Betrag bezahlen soll. Da es sich um SBB-Anlagen handelt, stehen dabei die Schweizerischen Bundesbahnen im Vordergrund, doch wissen wir alle, dass die SBB angesichts ihrer finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage sind, eine derartige Investition selber zu finanzieren. Es ist ihnen sogar vom Gesetz verboten, Verpflichtungen zu übernehmen, die ihre finanzielle Lage ver-

Am 7. Februar 1971 fand die letzte schweizerische Männerabstimmung statt

Steiniger Weg zum Durchbruch

Was heute von vielen als eine nicht mehr wegzudenkende Selbstverständlichkeit angesehen wird, das Frauenstimmrecht, wurde in der Schweiz erst vor zehn Jahren Wirklichkeit. Nach einem gescheiterten Anlauf im Jahr 1959 hiessen die Schweizer Männer am 7. Februar 1971 in einem denkwürdigen Urnengang das Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten gut. An diesem Abstimmungssonntag wurde das demokratische Postulat des allgemeinen und gleichen Stimmrechts endlich auch in der ältesten Demokratie als allgemeines und gleiches Erwachsenenstimmrecht verwirklicht. Roland Meier fasste für den «Freisinn» die Vorgeschichte zusammen:

Bis es zum Durchbruch im Jahr 1971 kam, musste ein langwieriger, von zahlreichen Rückschlägen gekennzeichneter Weg zu-



rückgelegt werden. Bewährter eidgenössischer Tradition getreu setzte sich das Postulat nicht mit einem Schlag durch. Vielmehr erfolgte der Durchbruch des Frauenstimmrechts — wenn auch zögernd — zuerst auf kantonaler Ebene, um sich dann, rund 12

Jahre nachdem die Waadt als erster Stand den Frauen das Stimmrecht gewährt hatte, auf eidgenössischer Ebene durchzusetzen. Vor ziemlich genau zehn Jahren erklärte sich dann der männliche Souverän mit 621 000 Ja- gegen 324 000 Nein-Stimmen bereit, seine politischen Rechte mit der Frau zu teilen; 15½ annehmenden standen 6½ ablehnende Stände gegenüber.

Wyoming macht den Anfang

Das Frauenstimmrecht wurde hauptsächlich nach dem Ersten Weltkrieg auf internationaler Ebene, aber auch in der Schweiz allmählich zu einem Diskussionsgegenstand. Zuvor hatten die Frauen des amerikanischen Bundesstaats Wyoming 1869 als erste das Stimmrecht erhalten, in Europa markierten die Frauen der Isle of Man (1880) diese Spitzenposition. Dem Beispiel von Finnland (1906) und Norwegen (1913) folgten in den Nachkriegsjahren zahlreiche weitere Staaten, so die USA, Grossbritannien, Deutschland, Oesterreich und Schweden. Nach dem Zweiten Weltkrieg folgte der zweite Schub, und nachdem Griechenland 1952 und

Der Freisinn und die Frauen

Der Einführung des Frauenstimmrechts stand die FDP nie ablehnend gegenüber. Im Vorfeld des ersten Urnengangs 1959 vermochte sich der Parteitag zwar nur zu einer Parole auf Stimmfreigabe durchzurufen, da ein tiefer Graben Befürworter und Gegner des Frauenstimmrechts im freisinnigen Lager trennten. Zur zweiten Abstimmung 1971 jedoch gab der FDP-Parteitag mit überwältigendem Mehr die Ja-Parole aus.

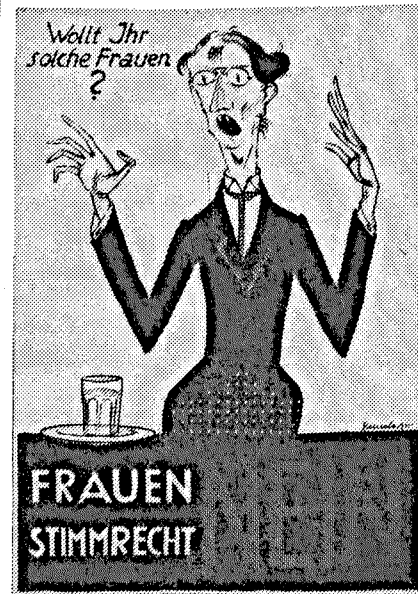
Seither bemüht sich die FDP intensiv, die Frauen in die Politik zu integrieren, sie für öffentliche Anliegen zu interessieren. Und dies gleich auf verschiedenen Ebenen: zum einen innerhalb der Partei selbst, wo ein eigener Arbeitsausschuss «Frau und Politik» besteht, dem im übrigen auch Männer angehören (!); zum andern indirekt, indem die der Partei nahestehende «Schweizerische Vereinigung freisinniger Frauengruppen» sich spezifisch mit politischen Fragen aus der Sicht der freisinnigen Frauen befasst. Die Frauen sind denn auch im Verhältnis zu anderen Parteien in der FDP stärker vertreten — fast jedes dritte Parteimitglied ist weiblichen Geschlechts. Dieses Verhältnis schlägt sich auch in leitenden Parteigremien nieder.

Monaco zehn Jahre später das Frauenstimmrecht eingeführt hatten, stand die Schweiz zusammen mit Liechtenstein und Spanien, das 1934 nur den alleinstehenden Frauen das Stimmrecht gewährte, im europäischen Raum, aber auch weltweit ziemlich allein da.

Der Misserfolg von 1959

In der Schweiz begannen die ersten Regungen zugunsten des Frauenstimmrechts ebenfalls nach dem Ersten Weltkrieg.

Neuenburg war 1919 der erste Kanton, der sich über die Einführung des Frauenstimmrechts in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten zu äussern hatte. Das Abstimmungsresultat war ernüchternd: rund 70 Prozent der stimmenden Männer sprachen sich gegen die damals wohl ziemlich revolutionär wirkende Neuerung aus. Dem neuenburgischen Bei-



spiel folgten 1920 die Kantone Basel-Stadt und Zürich, 1921 Genf, Glarus und St. Gallen, die alle das Frauenstimmrecht mit ähnlich hohen Stimmenverhältnissen verwarfen. Bis zur ersten eidgenössischen Volksabstimmung über das Frauenstimmrecht fanden in elf Kantonen insgesamt 25 Urnengänge statt, die alle die Erweiterung der politischen Rechte auf den weiblichen Teil der Bevölkerung zum Gegenstand hatten. Alle Abstimmungen endeten negativ, derweil drei Frauenbefragungen in der Stadt Zürich und in den Kantonen Basel-Stadt und Genf gegenteilige Ergebnisse zeigten.

In Anbetracht der erfolglosen Bemühungen in den Kantonen waren die Voraussetzungen alles andere als günstig, als im 1. Februar 1959 über eine von Bundesrat und Parlament (Nationalrat 96:43, Ständerat 26:12) zur Annahme empfohlene Verfassungsrevision zur Einführung des Frauenstimmrechts abgestimmt werden musste. Recht deutlich, mit 655 000 gegen 323 000 Stimmen bei nur drei annehmenden Ständen (VD, NE und GE), wurde die Vorlage verworfen.

Allmählicher Umschwung

1959 erfuhren die Befürworter des Frauenstimmrechts einen empfindlichen Rückschlag. Dennoch waren in diesem Jahr auch die ersten zögernden Anzeichen für einen Umschwung festzustellen: nicht nur hatten drei Stände der eidgenössischen Vorlage zugestimmt, sondern einer von ihnen, die Waadt, führte am gleichen Abstimmungssonntag auch als erster Schweizer Kanton das Frauenstimmrecht auf Kantons- und Gemeindeebene ein. Das Startzeichen war damit gegeben.

Innert Jahresfrist führten nun auch Neuenburg und Genf das kantonale Frauenstimmrecht ein. Nach einem (später wieder gutgemachten) Misserfolg im Tessin 1966 erhielten im gleichen Jahr als erste unter den Deutschschweizerinnen die Frauen des Kantons Basel-Stadt das Stimm- und Wahlrecht. In der Folge ging es recht zügig voran, und am Vorabend des zweiten eidgenössischen Urnengangs hatten acht Kantone das kantonale und kommunale Stimmrecht für die Frau, einer das kantonale, vier Kantone das fakultative Frauenstimmrecht für die Gemeinden und zwei das Frauenstimmrecht für Schul- und Fürsorgeangelegenheiten eingeführt. Einmal mehr zeigte sich, dass wichtige staatspolitische Neuerungen unter Überspringung des Wegs von unten über die Kantone nach oben auf die Ebene des Bundes in unserem Land keine Chance haben — eine Erkenntnis, die erst kürzlich wie-

Fortsetzung auf Seite 4

Bilanz nach zehn Jahren

Wo stehen die Frauen heute, zehn Jahre nachdem ihnen das Recht gewährt wurde, verantwortlich teilzunehmen an der Führung der Geschäfte des Staates, dem sie angehören und dessen Lasten sie mitzutragen haben? Welche Stellung nehmen die Frauen 1981 in der Politik ein?

Bestätigt wurde die vom Bundesrat schon im Vorfeld der ersten Abstimmung gedauerte Feststellung, dass der Einfluss der Frauen auf die Politik weit hinter dem Anteil zurückbleibt, der ihnen nach der Anzahl der Stimmen eigentlich zukommen würde. In der Tat zieren heute im Vergleich zum weiblichen Wählerpotential relativ wenige Frauen die Parlamente von Bund, Kantonen und Gemeinden. Nur sehr zögernd verschaffen sie sich den Eintritt in die Exekutiven. Immerhin kann aber festgestellt werden, dass der Frauenanteil in den Legislativen und Exekutiven steigende Tendenz aufweist. Im Nationalrat sitzen heute 21, im Ständerat 3 Frauen.

Bestätigt die Untervertretung der Frauen damit das von den Gegnern des Frauenstimmrechts immer wieder bemühte Argument, Politik sei in erster Linie Männersache und überfordernde den Grossteil der Frauen? Eine solche Betrachtungsweise ist sicher allzu vereinfachend. Den wahren Ursachen näher kommt die Feststellung, dass es seine Zeit braucht, bis sich die jahrzehntelang zu politischer Absti-

nenz verurteilten Frauen an die neue Situation gewöhnen. Es braucht seine Zeit und wohl auch etwas Ueberwindung, bis eine Frau ihre Rolle als Zuschauerin mit jener der aktiven Politikerin vertauscht. Ausserdem ist wohl noch zu wenig Zeit verstrichen, die es erlaubt hätte, die offensichtlich leider bestehenden psychologischen Schranken abzubauen — Schranken auf seiten der Männer, Schranken aber auch auf seiten der Frauen.

Obwohl es sich nicht mit Zahlen und Fakten belegen lässt, darf die Bemerkung gewagt werden, dass der Einzug der Frauen in öffentliche Ämter der Politik neue Impulse gegeben und die oft grauen und staubigen Amtsstuben und Parlamente neu belebt hat. Obwohl das Staatschiff Schweiz seinen Kurs seit 1971 unbeirrt fortgesetzt hat, haben die Frauen bis heute einen nicht zu unterschätzenden, aber nicht messbaren Einfluss auf die Politik unseres Landes ausgeübt. Nicht nur in Fragen, die, wie etwa die Sozialpolitik oder das Erziehungswesen, eher mit dem Gefühl zu tun haben, sondern auch in ganz nüchternen Sachfragen haben jene Frauen, die vom passiven Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, ihren «Mann» gestellt. Es wäre ihnen zu gönnen, wenn in den nächsten zehn Jahren weitere Frauen ihrem Beispiel folgen würden.

Roland Meier

Fortsetzung von Seite 1
Mann im Bereich der politischen Rechte wie auch im Zivilrecht zusammenhängen. Davon ausgehend widmet sie sich vor allem wirtschaftlichen und sozialen Problemen.

Anstrengung notwendig

Sowohl Nationalrätin Girard-Montet als auch ihre Kollegin Eppenberger anerkennen, dass der FDP Engagement bei der Einführung des Frauenstimmrechts nicht abgesprochen werden kann. Auch nach 1971 blieb die Partei nicht untätig, wie Susi Eppenberger feststellt: «Die FDP hat in den vergangenen zehn Jahren den Frauen die notwendigen staatsbürgerlichen Nachhilfestunden geboten. Heute sollten wir deshalb in der Lage sein, unsere Bürgerpflichten und -rechte wahrzunehmen.» Etwas weniger optimistisch äussert sich Gertrude Girard-Montet: Ihrer Meinung nach sollte die Partei auf dem Weg über die Kantonssektionen noch grössere Anstrengungen unternehmen, um die Frauen zu ermuntern, am politischen Geschehen teilzunehmen. Für die Waadtländer Freisinnige ist der Anteil der Frauen vor allem auf der Stufe der Exekutiven derart schwach, dass sie die Politik nur ungenügend beeinflussen können.

Universalbank
gegründet 1877

Wir sind eine Bank, die mit den Märkten und in den Märkten der ganzen Welt arbeitet. Börsengeschäfte (Sitz an der Zürcher Börse), Anlageberatung und Vermögensverwaltung, Betriebs- und Investitionsbank, Finanzierung von Handelsgeschäften, Devisenhandel, Akkreditiva.

BANK HOFMANN AG
ZÜRICH

Telefon 27, Telefax 01/21 57 40

Lieber Leser

Zehn Jahre Frauenstimmrecht — Anlass genug auch für den «Freisinn», dieses Ereignisses zu gedenken. Um so mehr als Freisinnige, die ja bekanntlich die Frauen schon immer gerne hatten, im Vorfeld der denkwürdigen Volksabstimmung von 1971 zu den Promotoren der Einführung des Frauenstimmrechts in unserem Lande gehörten.

Mitglied der FDP konnten Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts schon vor der Einführung des aktiven und passiven Wahlrechtes werden. Die Schweizerische Vereinigung freisinniger Frauengruppen wurde 1949 gegründet; Initiatorin war die St. Gallerin Ida Weber. Bereits zwölf Jahre zuvor — 1937 — wurde der Grundstein dazu gelegt. In einer Broschüre stellen nach dem Ja von 1971 die freisinnigen Frauen nicht ganz zu Unrecht fest, dass «jetzt plötzlich alle die Frauen gern haben»...

«Der Freisinn» bringt einen Rückblick über die dornenvollen Wege über den gescheiterten Versuch im Jahr 1959 bis zu dem auf eidgenössischer Ebene entscheidenden Urnengang vom 7. Februar 1971 und ein Gespräch mit zwei freisinnigen Nationalrätinnen, die auf recht unterschiedliche Weise den Weg in die Politik gefunden haben.

Zweiter Schwerpunkt der vorliegenden Ausgabe ist der nächste eidgenössische Urnengang vom 5. April. Die FDP der Schweiz wird an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung Ende Februar in Brig die Parole zur sogenannten Mitenand-Initiative fassen. Partei und Fraktion haben sich in allen bisherigen Stellungnahmen klar ablehnend gegenüber diesem Volksbegehren verhalten, das der vom Bundesrat konsequent verfolgten Politik der Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung zuwiderläuft. Dennoch geben wir in dieser Nummer wie auch an der Delegiertenversammlung als liberale Partei einem Vertreter der Initianten das Wort.

Stellungnahmen sowie Kommentare zu aktuellen Fragen und ein Beitrag zum Jubiläum des 150jährigen Bestehens der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Solothurn runden diese Nummer ab.

Leuenberger

H. R. Leuenberger,
Fürsprecher



JVONTOBEL & CO.

Bankiers
Zürichs grösste Privatbank.

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01-43 70 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812306



Ständerätliches Jubiläumsgeschenk? Die 32jährige Zuger Politologin Annemarie Huber-Hotz wurde vom Büro des Ständerates als Nachfolgerin des zum Generalsekretär der Bundesversammlung gewählten Vizekanzlers Jean-Marc Sauvant (rechts) ernannt. Annemarie Huber ist die erste Frau, welcher die Ehre zufällt, als Sekretärin eines eidgenössischen Rates amten zu dürfen. (Bild Rut)

Argumente Pro und Contra

An Argumenten gegen die Einführung des Frauenstimmrechts bestand im Vorfeld der beiden eidgenössischen Abstimmungen 1959 und 1971 kein Mangel. Alle Einwendungen können im wesentlichen auf die beiden Gedankengänge zurückgeführt werden, die Frauen erfüllten die Voraussetzungen nicht oder aber die Auswirkungen des Frauenstimmrechts seien mit Nachteilen verbunden. Gegen die Einführung des Frauenstimmrechts focht damals auch ein «Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht». Seiner 1969 an den Bundesrat gerichteten Eingabe sind folgende Zitate entnommen: «Der gegebene psychische und physische Unterschied zwischen Mann und Frau wirkt sich in sehr erheblichem Masse gerade auf der politischen Ebene aus. Aus diesem Grund scheitert die Gleichberechtigungsideologie an der Wirklichkeit, d. h. an der Vitalsituation der Frau ...» (...) «Auf jeden Fall aber dürften die Frauen in ihrer grossen Mehrheit kaum (oder weniger als die Männer) in der Lage sein, die politischen Grundrechte auf Grund selbständiger Urteilsbildung auszuüben, weil sie unter ungleichen Voraussetzungen in die Politik hineingezogen würden. Das politisch defiziente Verhalten eines Grossteils der erwachsenen Bevölkerung aber müsste, gerade im Rahmen der direkten Demokratie, zu Fehlentwicklungen führen, denen die repräsentativen Demokratien nicht in diesem Masse ausgesetzt sind.» (...) «Da eine blosser Ausweitung der Volksrechte auf die Frauen die Demokratie in ihrer Funktionsfähigkeit, Stabilität und Kontinuität ernstlich gefährden

könnte, müssen wir diese Ausweitung im Interesse unserer Demokratie selbst ablehnen.»

Für die Einführung des Frauenstimmrechts setzte sich unter anderem auch die «Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände» ein, die in ihrem Argumentarium auch auf die Tatsache hinweist, dass ein Teil der Bevölkerung darüber zu bestimmen hat, «ob er freiwillig auf die bisher allein innegehabten Rechte und Pflichten verzichten und diese mit der anderen Hälfte der Bevölkerung teilen will».

Zugunsten des Frauenstimmrechts wurden unter anderem folgende Beweggründe geltend gemacht: «Seit hundert Jahren hat sich eine gewaltige Reifung der Frauen vollzogen. Sie sind aus dem abgeschlossenen, häuslichen Leben hinaus ins Erwerbsleben getreten. Sie sind zu modernen Menschen geworden, die mit der ganzen Kultur, mit allen Problemen des gegenwärtigen Lebens auf engste verknüpft sind. Es ist ihr Bedürfnis, vollen Anschluss auch an das politische Leben zu erhalten.» (...) «Ein Volk, das seine Gesetze diesen Veränderungen nicht anzupassen weiss, setzt sich selber Schranken für die Weiterentwicklung. Der Abschluss der Frauen von den politischen Rechten entsprach den sozialen und politischen Verhältnissen, wie sie vor hundert Jahren bestanden. Er entspricht den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Der heutige Staat, die heutige Gesellschaft braucht die Mitarbeit der Frauen.»

Wilde Brazil aus echtem Brasil. Nur von La Paz.

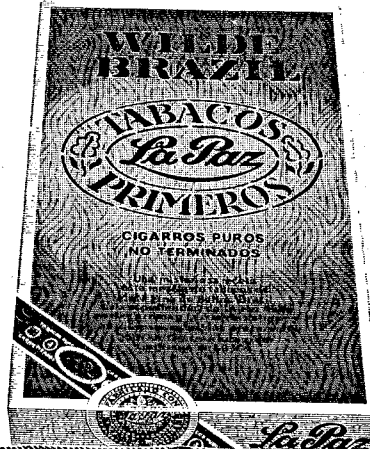
La Paz möchte Ihnen beweisen, dass Brasil-Cigarren nicht so stark sein müssen, wie manche Raucher glauben.

Denn La Paz macht die Brasil so, wie eine Brasil sein soll: aus Brasil-Tabaken. Mit dem tropisch warmen Duft und dem leicht süsslichen Aroma, angenehm mild und doch voll im Geschmack. Mit dem typischen Büschel am Brandende, das ihr wahres Inneres zeigt. Aus sorgfältig ausgewählten Tabaken der besten Provenienzen. Mit einem Umblatt aus unverfälschtem Tabak. Mit einem makellosen Mata-Fina-Deckblatt aus Bahia. In Ruhe gereift und fermentiert, damit sich der ganze Reichtum des Aromas entfalten kann. Ohne Retusche.

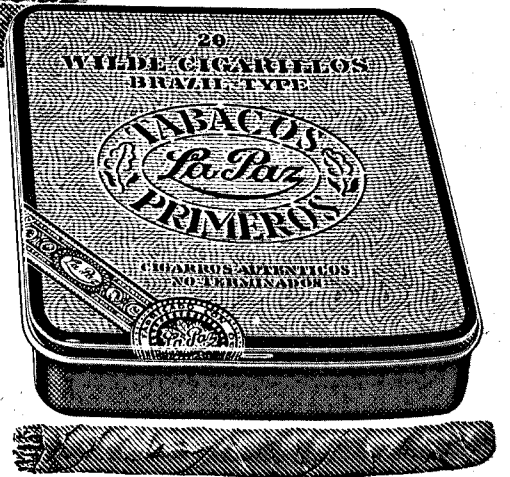
Darum lassen sich die unverwechselbaren Cigarren von La Paz – trotz wiederholter Versuche – nicht kopieren. Originalität lässt sich eben nicht so ohne weiteres nachmachen.

Cigarros Autenticos. Brasil-Raucher wissen, was das heisst.

La Paz Wilde Brazil sind bei allen guten Cigarrenhändlern zu haben.



Wilde Brazil von La Paz 5 Stück Fr. 3.-



Wilde Cigarillos Brazil-Type von La Paz 20 Stück Fr. 8.-



Cigarros Autenticos.

Wenn Sie noch mehr über La Paz erfahren möchten, verlangen Sie bitte mit einer Postkarte die interessante Broschüre «Die Cigarros» direkt beim Importeur Säuberli AG Basel, Postfach, 4002 Basel.

Fortsetzung von Seite 3



der bei der Frage über die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre bestätigt wurde.

Am 7. Februar 1971, an der letzten eidgenössischen Männerabstimmung, wurde dann der längst fällige Schritt vollzogen, das Erwachsenenstimmrecht ohne Unterscheidung nach Geschlecht wurde nach langen Auseinandersetzungen Tatsache. An diesem Urnengang haben sich noch immer fünf Ganz- und drei Halbkantone (UR, SZ, ZG, SG, TG, OW und die beiden Appenzell) gegen das Frauenstimmrecht aus-

gesprochen. Am gleichen Abstimmungswochenende oder aber in den folgenden Jahren wurde dieses Postulat auch in den restlichen Kantonen verwirklicht, mit Ausnahme von Inner- und Ausserrhoden, die noch heute – wohl weniger aus Konservatismus als aus Angst um ihre Landsgemeinden – am Männerstimmrecht festhalten. Auf Gemeindeebene sind die Frauen in Innerrhoden sowie in 30 von insgesamt 215 Bündner Gemeinden auch heute noch vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen.

«Frauen und Freisinn»

Diesem Thema ist eine 1979 erschienene Sondernummer der «Politischen Rundschau» gewidmet. Sie enthält einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Schweizerischen Vereinigung freisinniger Frauengruppen, die Postulate der freisinnigen Frauen zur Sozialversicherung sowie weitere Beiträge, die das aktive politische Engagement aus dem Blickwinkel freisinniger Frauen aufzeigen. Heft 2/79 der «Politischen Rundschau» kann beim Generalsekretariat FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern, bezogen werden.

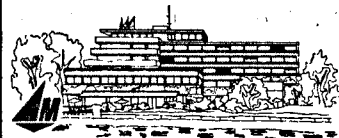
OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Emilson, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135
Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chatne des Rôtisseurs



ASH ★★★★★ mit heiztem Schwimmbad
AMBASSADOR SERVICE HOTELS Hot-Whirl-Pool – Sauna – Fitness
Grosser Dachgarten
Grosser Parkplatz

HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE
CH-9320 Arbon, Tel. 071 46 35 35, Telex 77 247, Dir. Charles Delway

Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exklusives Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



Am Gallusplatz
Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sistek, (071) 23 33 30

Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 – restauriert 1974)
Täglich 9.30 bis 23.00 Uhr
Montag geschlossen
Rôtisserie – Café – Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften



Gasthof Hirschen
Traditionelles Restaurant in idyllischer Landschaft.
Schloss Arenenberg mit Napoleon-Museum. Jedes Zimmer mit Blick auf den Untersee. Gepflegte Küche für spezielle Fleisch- und Fischgerichte.
Fam. P. Imhof
CH-8268 Salenstein
Telefon (072) 64 16 44
(Dienstag geschlossen)

Speisesaal mit Blick auf Untersee
(Verl. Sie uns. ausf. Hausprospekt)

Eröffnung der Abstimmungs-«Saison» 81 am 5. April

Start mit der sogenannten Mitenand-Initiative

Höchstwahrscheinlich dreimal werden die Stimmberechtigten im laufenden Jahr sich für eidgenössische Vorlagen zur Urne zu begeben haben. Am ersten eidgenössischen Abstimmungssonntag, dem 5. April, wird die sogenannte Mitenand-Initiative Volk und Ständen zum Entscheid vorgelegt. «Der Freisinn» hat einen Befürworter und einen Gegner gebeten, sich zur Vorlage zu äussern. Christian Beusch hat die Vorgeschichte zusammengefasst.

«Unseres Erachtens bietet heute nur die Mitenand-Initiative Gewähr für eine menschenrechtskonforme Ausländerpolitik. Dessen Auswirkungen sind unseres Erachtens für alle Wirtschaftszweige tragbar. Das ausgewogene Verhältnis zwischen schweizerischer und ausländischer Bevölkerung wird durch unsere Initiative nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil bietet sie die Grundlage für eine Integrationspolitik und kann so manche bestehende Konflikte entschärfen.» Dies die Meinung der Initianten.

Wer steht hinter der Initiative?

Die Initiative wurde im Oktober 1977 in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes nach einer als sehr harzig zu bezeichnenden Unterschriftensammlung eingereicht. Sie vereinigte knapp 56 000 Unterschriften auf sich.

Die Initiative war 1974 von der «Arbeitsgemeinschaft für eine neue Ausländerpolitik» lanciert worden, zu der sich Organisationen verschiedenster Couleurs zusammenschlossen. Dazu gehörten

einige Kantonssektionen der CVP der Schweiz, die Junge CVP, der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund (CNG), die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), der Landesring der Unabhängigen (LdU), die Europa-Union, der Katholische Frauenbund der Schweiz, der Evangelische Frauenbund der Schweiz sowie in einer späteren Phase Vereinigungen ausländischer Arbeitnehmer in der Schweiz.

Auch die personelle Zusammensetzung des Initiativkomitees ist bemerkenswert: Unter den Erstunterzeichnern figurieren Paul O. Pfister (KAB), (Ex-)Landesring-Pressechef Rico Heller, FDP-Nationalrat Pier Felice Barchi als Vertreter der Europa-Union, alt Nationalrat Arthur Villard (SP) als Repräsentant des Friedensrates, Josef Eberli (Kolping-Gesellschaft), der Präsident des CNG, Guido Casetti. Nachdem die Unterschriftensammlung allerdings nicht ganz nach Wunsch lief, stiessen noch Parteien und Gruppierungen der extremen Linken zu den Initianten, was zur Folge hatte, dass die «etablierten» Organisationen gegen-

über dem Volksbegehren plötzlich eine zurückhaltende Stellung einnahmen.

«Menschenrechte» und Abschaffung des Saisonierstatuts

Zwei Hauptziele verfolgt die Initiative: Zum einen wird darin die Abschaffung des Saisonierstatuts gefordert und zum andern die Sicherung der Menschenrechte angebeht. «Das heutige Ausländerrecht unterteilt die Einreisenden in Kategorien, und der neue Entwurf des Ausländergesetzes vervollkommen dieses Werk durch entsprechende Neuerfindungen. Was bringt das den Immigranten ausser Zwietracht und dem Zwang, sich anzupassen, sich unterzuordnen, zu schweigen, um ja nicht den Sprung in die nächstbessere Kategorie zu nichte zu machen? So integriert man nicht, so domestiziert man.» Wer dies gesagt hat, ist Paul O. Pfister, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Mitenand, der Nachfolgeorganisation des Initiativkomitees, und eigentlicher «Promotor» des Volksbegehrens.

Das angestrebte Ziel wollen die Mitenand-Initianten mit einer Aenderung der Bundesverfassung erreichen. Artikel 69^{ter} bestimmt die Zuständigkeit des Bundes, über Ein- und Ausreise sowie über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Neu soll gemäss Initiativtext «die Gesetzgebung die Menschenrechte, die soziale Sicherheit und den Familiennachzug der Ausländer» sichern. Dabei ist einer «ausgewogenen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung» Rechnung zu tragen. Den Ausländern ist die Niederlassungsfreiheit und die freie Wahl des Arbeitsplatzes einzuräumen. Seit Aufenthaltsbeginn soll der Ausländer zudem Anrecht auf Erneuerung der entsprechenden Bewilligung erhalten. Ausweisungen dürfen nur noch vom Richter wegen strafrechtlicher Widerhandlungen verfügt werden. Zudem steht den Ausländern sowohl auf Stufe des Bundes wie aber auch der Kantone und Gemeinden das Recht zu, in Fragen, die sie betreffen, sich am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen. Im weiteren hat die Gesetzgebung «geeignete Massnahmen» zur Eingliederung der Ausländer in die schweizerische Gesellschaft vorzusehen.

Während diese Begehren unter dem Titel Menschenrechts-Forderungen stehen und ein Hauptziel der Initiative beinhalten, ist das Verlangen nach Abschaffung des Saisonierstatuts das zweite mit diesem Vorstoss anvisierte Ziel. Es wird gefordert: «Saisonarbeiter sind den Aufenthalt gleichzustellen. Bisherige Rechtsbeschränkungen sind innert fünf Jahren nach Annahme der Initiative aufzuheben.»

Nein von Bundesrat und eidgenössischen Räten

Mit klaren Mehrheiten — Nationalrat 112 zu 31 Stimmen, Ständerat 31:8 — lehnten die eidgenössischen Räte die Mitenand-Initiative ab. Sie folgten damit dem Antrag des Bundesrates auf Verwerfung des Volksbegehrens. Ebenso abgelehnt wurde von den eidgenössischen Parlamentariern die Ausarbeitung eines formellen Gegenvorschlages. Allerdings wurde in den Ratsverhandlungen darauf hingewiesen, dass das gegenwärtig zur Debatte stehende neue Ausländergesetz als Alternative zur Mitenand-Initiative zu betrachten ist.

Berechtigte und zu weit gehende Forderungen

«Die Initiative enthält einerseits Forderungen, die unbestritten sind und bereits im Rahmen des geltenden Rechts verwirklicht werden können. Dazu gehört insbesondere auch die Sicherung der



Mitenand, aber ohne Initiative!

Die Mitenand-Initiative für eine neue Ausländerpolitik fordert eine unannehmbare Gleichstellung der Ausländer mit den Schweizern. Sie missachtet den auch in andern Staaten gültigen Grundsatz, wonach der Arbeitsplatz des einheimischen Arbeitnehmers vor demjenigen des erst seit relativ kurzer Zeit in unserem Land anwesenden Gastarbeiters zu schützen ist. So würde nach Meinung der Initianten gleich mit der ersten Aufenthaltbewilligung der Anspruch auf eine dauernde Anwesenheit begründet. Dies kann vom Schweizer im Hinblick auf mögliche Beschäftigungsschwierigkeiten nicht verstanden werden; ebenso wenig die geforderte Niederlassungsfreiheit und die freie Wahl des Arbeitsplatzes für alle Ausländer in gleicher Weise wie für die Schweizer. Statt die Bereitschaft zum «Mitenand» zu fördern, würden durch diese als ungerecht empfundene Gleichstellung wohl eher Neid und Hass genährt.

Wie die bisherigen Auseinandersetzungen um die Initiative gezeigt haben,

bekämpfen die Mitenand-Leute vor allem das bewährte und notwendige Saisonierstatut. Sie stellen es als menschenunwürdig und schlecht dar. Bei Annahme der Initiative müsste das Statut innert fünf Jahren aufgehoben werden. Daraus würden unseren Saisonarbeitszweigen, namentlich dem Gast- und dem Baugewerbe sowie der Landwirtschaft, die seit eh und je wegen ihres saisonbedingten Arbeitsanfalls auf Saisoniers angewiesen waren und bleiben, untragbare Schwierigkeiten erwachsen. Unseren ohnehin benachteiligten Gebirgsregionen, die zu fördern eines unserer wichtigsten staatspolitischen Anliegen ist, würden wir zusätzliche unlösbare Probleme schaffen.

Wir brauchen sie dringend, die rund 100 000 Saisoniers (Mitte der sechziger Jahre waren es 200 000), und sie brauchen uns. Sie kommen gerne und freiwillig in unser Land, um hier gutbezahlte Stellen anzutreten, die sie in ihrer Heimat nicht finden können. So ist beiden Partnern gedient; besser, als wenn wir sie an der Grenze arbeits- und brotlos abhalten!

Seit Jahren verfolgt der Bundesrat eine vom Schweizervolk gewollte Stabilisierungspolitik. Mit Erfolg, wird doch der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung auf dem um fast 200 000 niedrigeren Niveau von rund 900 000 gehalten. Ginge es nach dem Willen der Initianten, würde der Ausländerbestand wegen der Aufhebung des Saisonierstatuts und des uneingeschränkten Familiennachzugs wieder um etwa 150 000 ansteigen.

Eine tragfähige Basis für eine Ausländerpolitik, wie wir sie im Interesse der Schweizer und der Ausländer verfolgen müssen, bietet das neue Ausländergesetz an. Es enthält viele Verbesserungen im Sinne der Mitenand-Bemühungen, ohne die Bedürfnisse unserer Volkswirtschaft und der Schweizer Arbeitnehmer straflich zu vernachlässigen. Deshalb: Mitenand, getragen vom neuen Ausländergesetz und vor allem von gutem Willen — Nein zur unrealistischen Mitenand-Initiative.

Burkhard Vetsch, Nationalrat, Balgach SG

Menschenrechte. Andererseits stellen die Initianten Begehren, die zu weit gehen und deshalb abgelehnt werden müssen.» Dies die Stellungnahme des Bundesrates in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte.

Die Forderung der Initiative, dass die Ausländergesetzgebung die Menschenrechte sichern müsse, ist im geltenden schweizerischen Recht weitgehend bereits auf Verfassungsebene erfüllt. Dem Ausländer stehen die als Menschenrechte konzipierten Grundrechte inhaltlich gleich zu wie dem Schweizer. Die in der Initiative angebehrte Forderung der freien Wahl des Arbeitsplatzes für alle Ausländer lehnt der Bundesrat mit dem Hinweis darauf ab, dass er die geltende Beschränkung wegen des Vorrangs des schweizerischen Arbeitsmarktes für Schweizer und dauernd niedergelassene Ausländer für weiterhin notwendig erachte. Im Sozialversicherungsbereich ist die verlangte Gleichstellung bereits weitgehend erfüllt; gewisse Unterschiede ergeben sich — so der Bundesrat — «aus den zugrunde liegenden unterschiedlichen Verhältnissen».

Abgelehnt wird vom Bundesrat auch die Forderung auf sofortigen Nachzug der Familie. Er begründet seine Haltung damit, dass eine beschränkte Uebergangsfrist die Möglichkeit schaffe, die neuen Umweltbedingungen kennenzulernen. Im übrigen entspricht die schweizerische Regelung jener, wie sie beispielsweise auch die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich kennen. Festhalten will die Landesregierung auch an den bisherigen Vorschriften bei der Erteilung der Aufenthaltbewilligung. Sie lehnt einen automatischen Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltbewilligung ab, da damit der Grundsatz der Priorität des einheimischen Arbeitsmarktes und der entsprechende Schutz der einheimischen Arbeitnehmer «gänzlich fallengelassen würde».

Stabilisierungsziel gefährden?

Ein klares Nein stellen Bundesrat und eidgenössische Räte der in der Initiative geforderten Ab-

schaffung des Saisoniers entgegen. Gemäss Initiativtext müssten innert fünf Jahren nach Annahme des Volksbegehrens die geltenden Rechtsbeschränkungen aufgehoben werden. Ein Verzicht auf das Saisonierstatut würde nach Ansicht der Landesregierung den Bemühungen zur Stabilisierung der Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz zuwiderlaufen. Neben den rund 100 000 Saisoniers würden zusätzlich noch mehrere zehntausend Familienangehörige in der Schweiz Wohnsitz nehmen. Ein solcher Schritt käme, so der Bundesrat, «einer Abkehr von der seit Jahren durchgehaltenen Stabilisierungspolitik gleich und wäre staatspolitisch nicht zu verantworten».

Aber auch aus wirtschaftlichen Gründen will der Bundesrat am Saisonierstatut festhalten. Zahlreiche Branchen weisen starke unterschiedliche saisonale Belastungen auf. Betroffen sind davon insbesondere die Landwirtschaft, das Baugewerbe sowie der Fremdenverkehr. Sollte keine zeitlich befristete Tätigkeit mehr möglich sein, würde dies zu einem starken Ansteigen der Arbeitslosenzahl vorab in den Wintermonaten führen. Ein Verzicht auf das Saisonierstatut würde zudem die Existenz zahlreicher zu den Saisonarbeitszweigen gehörender Betriebe gefährden.



Mitenand-Initiative: Menschenrechte für Schweizer und Ausländer

Die Mitenand-Initiative bietet den Ausländern die soziale Sicherheit, die für eine Eingliederung in unsere Gesellschaft unerlässlich ist. Sie dehnt die Stabilisierungspolitik auch auf die Ausländer aus, die bisher als Saisoniers in der Schweiz gewesen sind. Ihre Konsequenzen sind sowohl für die gesamte Volkswirtschaft als auch für die typischen Saisonierbranchen wie Gastwirtschaft und Baugewerbe tragbar.

Worin liegen die Uebel des Saisonierstatuts, dessen Abschaffung mit der Mitenand-Initiative verlangt wird? Das Saisonierstatut erzeugt für die Saisonarbeiter einen besonderen Arbeitsmarkt, der vom übrigen Beschäftigungsmarkt abgespalten ist. Es reduziert auch innerhalb der einzelnen Branchen durch bürokratische Regelungen die berufliche Freizügigkeit. So werden Arbeitsbedingungen wie reduzierte Arbeitsplatzsicherheit, untragbare Unterkunftsverhältnisse, schlechte Löhne, im Gastgewerbe auch längere Arbeitszeiten festgehalten, die unter den Bedingungen eines einheitlichen freien Arbeitsmarktes nicht möglich wären.

Das Saisonierstatut widerspricht so unter anderem den Regeln der Marktwirtschaft. Es macht elementare Rechte, beispielsweise die Aufenthaltsberechtigung, abhängig von einem bürokratischen Apparat, den sich in dieser Intensität sonst in der Schweiz niemand gefallen lassen muss. Indem sowohl die Unterkunft als auch das Aufenthaltsrecht mit dem Arbeitsverhältnis verknüpft sind, entsteht eine gefährliche, oftmals

an feudale Zustände erinnernde Abhängigkeit des einzelnen Saisoniers.

Als Folge dieser Benachteiligungen regiert bei vielen Saisoniers eine gesteigerte Existenzangst. Kein Saisonier weiss, ob er im kommenden Jahr wieder in der Schweiz zugelassen wird. Diese Angst erzeugt unter den Saisoniers einen gesteigerten Konkurrenzdruck. Dadurch trägt sie an vielen Orten zur Vergiftung des Arbeitsverhältnisses und zu Ressentiments zwischen den Nationengruppen in den Arbeitsbetrieben bei. Die Angst ist sehr wohl begründet. Zu oft werden in den Zwischensaisons die Saisonarbeiter in wenig durchsichtiger Weise ausselektioniert. Ausserdem reagieren die Saisonierbestände am ausgeprägtesten auf konjunkturelle Schwankungen. So sanken die Saisonierbestände von 193 766 Personen im Jahre 1973 auf 60 698 Personen im August 1976 und stiegen wieder auf nahezu 110 000 Saisoniers im August 1980. Auf solche Vorgänge stützt sich unser Befund, Arbeitslosigkeit sei in der Rezession in die Notgebiete Europas exportiert worden. Diese Härten des Saisonierstatuts sind verknüpft mit der Unmöglichkeit eines vernünftigen Familienlebens.

In etwas schwächerer Weise besteht die Existenzunsicherheit auch bei den Jahresaufenthaltern. Wer von Jahr zu Jahr um seinen Aufenthalt bangen muss und bei jedem konjunkturellen Einbruch seine erzwungene Rückkehr ins Auge fassen muss, hat nicht die Sicherheit, die zur Eingliederung in die Gesellschaft, zum Beispiel zur Einschulung der Kinder in unsere Schulen, unerlässlich ist. In Wirklichkeit bringen die Biga-Richtlinien, soweit sie die bereits in der Schweiz befindlichen Ausländer betreffen, den einheimischen Arbeitern kaum Vorteile, tragen aber zur Spaltung der Arbeiter-schaft bei. Die Arbeitnehmer sind in der Realität als Folge der Arbeitsteilung nicht so mobil, dass sie in die Lücken springen könnten, welche durch eine Wegweisung von Ausländern erzeugt wird. Aus solchen Überlegungen verlangt die Mitenand-Initiative Aufenthaltssicherheit für die Jahresaufenthalter.

Kann der Fremdenverkehr unter den Bedingungen der Mitenand-Initiative weiterleben? Wir meinen Ja. Der Tourismus krankt heute vor allem an dessen wachsender Konzentration an wenigen Kurorten, an deren Ueberbürdung durch teilweise umweltfeindliche Infrastrukturen und dem wachsenden Rückstand kleiner Familienbetriebe. Diese Fehlentwicklung wird durch das Saisonierstatut noch gefördert. Denn von ihm profitieren vor allem jene grossen Betriebe, die eine starke Arbeitsteilung durchzuführen und so zahlreiche schlechtbezahlte ungelernete Arbeitnehmer einsetzen können.

Jürg Meyer, Basel

GESUCHT

in der Stadt
oder Agglomeration Zürich

BAULAND

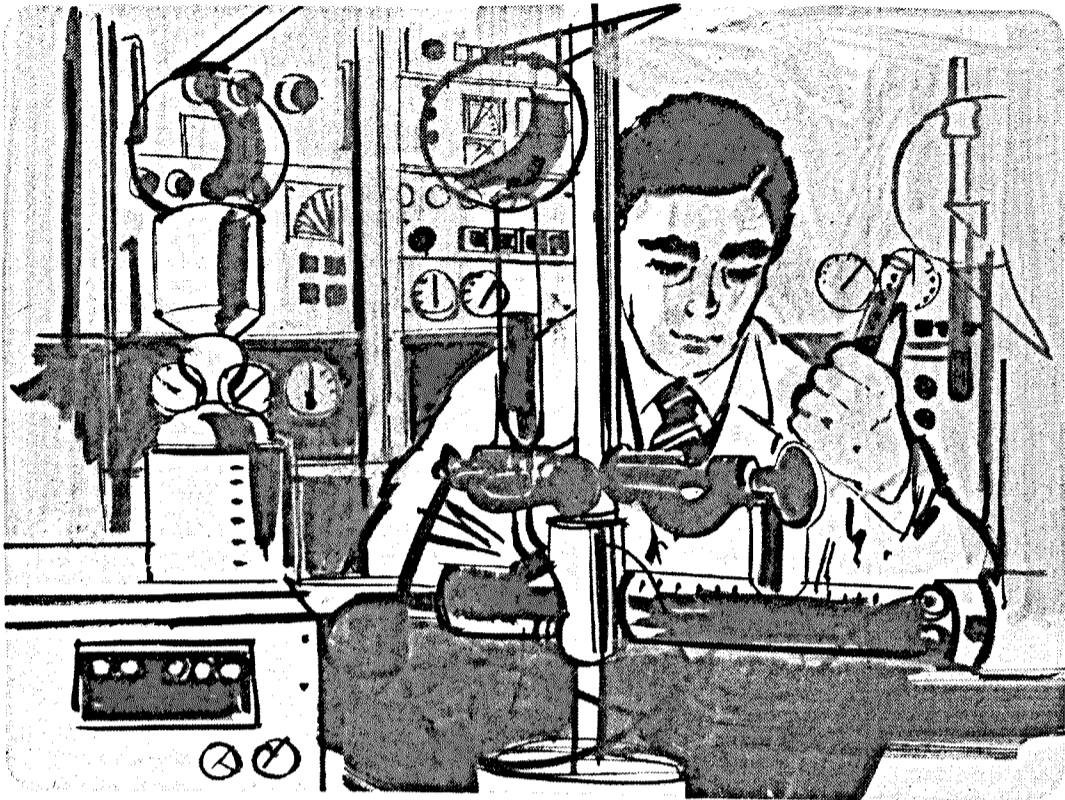
für die Erstellung
von Ein- oder
Mehrfamilienhäusern.

GENERALBAU

Diensterstrasse 15
8004 Zürich
Tel. 01 242 10 20

mahis ag

Georg Fischer hat aus dem Giessen eine Wissenschaft gemacht - die Giessereitechnologie



Was der Stahlgießer früher brauchte, war fundiertes Fachwissen, handwerkliches Geschick und eine gehörige Portion Glück. Das reicht aber für eine industrielle Fertigung nicht mehr aus. Wenn Tausende von Tonnen Stahl gegossen werden, hat der Zufall keinen Platz mehr. Deshalb hat Georg Fischer den Zufall ersetzt durch die systematische Entwicklung sicherer Verfahren und die Erforschung zuverlässiger Werkstoffe.

Sechzig Jahre Forschungslabor

Vor sechzig Jahren wurde in Schaffhausen ein metallurgisches Forschungslabor für Temporguss und Stahlguss eingerichtet. Heute arbeiten über achtzig Mitarbeiter im Ressort Forschung und Entwicklung. Zwei Forschungsrichtungen bilden das Fundament der modernen Stahlgusstechnologie:

Die Verfahrensentwicklung

Hier werden Herstellungsmethoden ständig verbessert und neue Prozesse und Verfahren entwickelt. Wichtige Anliegen

der Verfahrensentwicklung sind nicht nur Qualität und Wirtschaftlichkeit der Methoden, sondern auch Sicherheit der Mitarbeiter und Schutz der Umwelt.

Die Werkstoff-Forschung

Hier werden die Eigenschaften der verwendeten Metalle und Legierungen geprüft. Man erforscht, wie sich Werkstoffe unter bestimmten Temperatur- und Druckbedingungen verhalten. So können nachher Aussagen über die Qualität und Einsatzmöglichkeit der Gussstücke gemacht werden.

Im Zeitstandlabor zum Beispiel hatte man in langwierigen Versuchen die Eigenschaften des Stahlgusses bei erhöhten Temperaturen ermittelt. Dank dieser Pionierleistung wurde auf dem Gebiet der Stahlleistung für Turbinen eine führende Stellung erobert. Gelingt es, mit kleinem zusätzlichem Aufwand die Eigenschaften eines bestimmten Produktes zu verbessern oder die Herstellungskosten zu senken, ist damit ein technischer Fortschritt erzielt.



Im neuen AOD-Konverter entsteht hochlegierter Qualitätsstahl

+GF+

Georg Fischer Aktiengesellschaft, Schaffhausen (Schweiz)

+GF+ Qualität weltweit

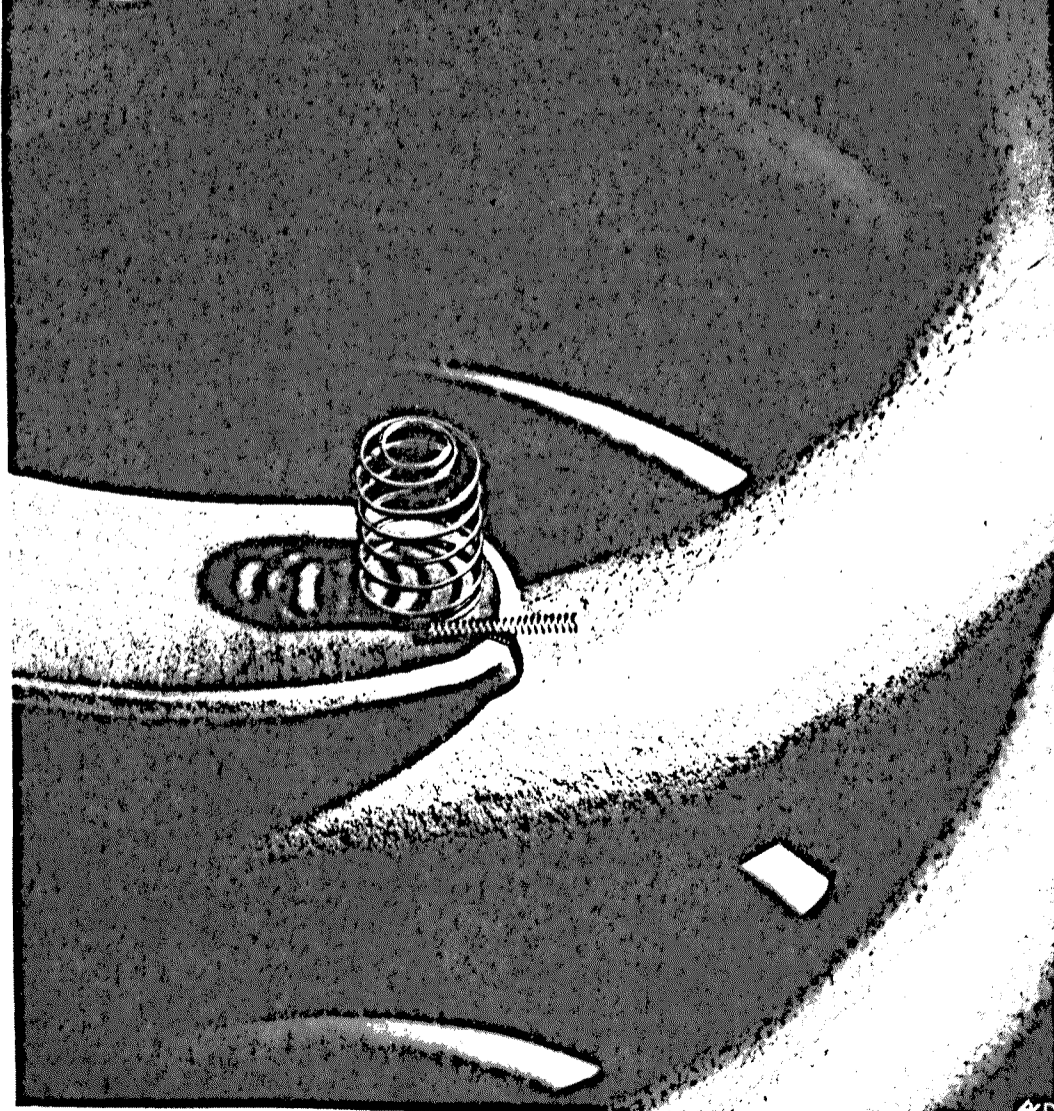
P 444/1

FEDERN

In jeder Grösse für jede Verwendung



Baumann & Cie. AG
8630 Rüti/Zürich, Schweiz
Telefon: (055) 86 12 12



4/D

KABA STAR
Das Schliesssystem mit Kopierschutz-Garantie.

- 5 Zuhaltungsreihen
- Bis 6 Stifte pro Reihe und 26 Positionen pro Zylinder
- Computergesteuerte Schlüssel-Fräsungen in Hundertstel Millimetern
- Astronomische Schliessvarianten
- Und über 100 Jahre Erfahrung
- Zählt man alles zusammen, kommt man zum Ergebnis, dass KABA STAR ganz sicher sicher ist.



BAUER KABA AG

Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach, CH-8620 Wetzikon 1
Tel. 01/931 61 11
Telex 875481

Erholung in der Ostschweiz

8-Tage-Intensivkur zur Entschlackung auf rein pflanzlicher Basis.

Speziell empfohlen bei Leber/Galle- und Magenleiden.

- Erholung in idealer Höhenlage (1000 m ü. M.)
- gesundes Klima
- ruhig und sonnig gelegen
- im Zentrum dankbarer Ausflugsziele
- viele Möglichkeiten zu Sport und Wanderungen
- Verlangen Sie unseren Kurprospekt



Kurzentrum Vögelinsegg

CH-9042 Speicher, Telefon 071/94 23 33

ZUR ERHOLUNG UND FÜR IHRE GESUNDHEIT

Mehr als nur Ferien - im Solebad-Hotel «Flamingo»

Massagen, Solarium, Fango, Fitnessraum, Sprudelbad

7-Tage-Arrangement zum Pauschalpreis ab Fr. 300.- (Zimmer mit Dusche/WC Fr. 350.-), Frühstücksbuffet, Abendessen, Eintritt im Solebad.

Geniessen Sie die herrliche Ruhe und Sonne in Oberhelfenschwil im Toggenburg. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

FLAMINGO

Kurhotel Sole-Schwimmbad Tea Room
Fam. M. Thomasius Oberhelfenschwil SG 071 / 55 12 56

Gutschein Fr. 30.-
ab 7 Tagen Aufenthalt



ab der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.

Das ideale Hotel für erholsame Thermalbadeferien

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Unfallnachsorge und Rehabilitation.

Im Frühling und Herbst besonders empfehlenswert. Ruhige Lage, nebelfrei, mildes Klima.

Spezialstudios für Behinderte
Klinik und Kurhotel unter gleicher Leitung.

Auskunft und Prospekte:
Kurhotel Valens, CH-7311 Valens
Telefon (085) 9 37 14 (Fr. Moosberger verl.)

PIZOL

Pizolhütte, 2227 m ü. M.
Im Sommer und Winter

Für Sommer- und Herbstferien, fürs Wochenende

Herrliche 5-Seen-Wanderung

Für den Winter - für Skiferien und Sporttage

Leichte Abfahrten für Anfänger und rassige für den Köhner.
Für gutes und reichliches Essen sorgen wir.
Touristenlager für 80 Personen.

Wir laden Sie herzlich ein
Familie Peter Kirchof, 7323 Wangs-Pizol, Telefon (085) 2 14 56/2 33 58

TIFDP88958

Lassen Sie für Ihren Garten sich exklusiv von



beraten

Gartenbau Burstwiesenhof Spross Zürich 35 45 55

VERKAUFSERFOLG DURCH VERKAUFSTECHNIK

Wir trainieren Ihre Aussen- und Innendienst-Mitarbeiter für Marketinggerechtes Verhalten im Verkaufsgespräch, am Telefon und in der Korrespondenz. Die Trainings können in Gruppen oder auch einzeln durchgeführt werden.

trainings-consult AG

Führungs- und Verkaufspraxis
Erlenstrasse 48, 8832 Wollerau
Tel. 01/ 784 26 45



Beratung statt vermöbeln

Mögen Sie urwüchsige Massivhölzer? Bei uns finden Sie die verschiedensten Möbel aus Föhre, Eiche, Ulme und Nussbaum. Viele Modelle, die Sie anderswo vergebens suchen.

Möbelzentrum des Handwerks

Volketswil: Autobahnausfahrt Richtung Uster, vis-à-vis Waro, Tel. 01-945 55 81
Zürich: Uraniastrasse 28, vis-à-vis Parkhaus Jelmini, Tel. 01-211 79 47

Unentgeltliche Rechtsauskunft

an ARZ-Mitglieder Nichtmitglieder 10.-

Anmeldung:
Tel. (01) 241 49 90



SCHULER-WEINE

St. Jakobskellerei SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

TIFDP97802

FDP legt Detailhandelsbericht vor

Für verstärkte Selbsthilfe und bessere Rahmenbedingungen

Die Selbsthilfe sowie flankierende wettbewerbspolitische Massnahmen auf der Grundlage der geltenden Verfassungsbestimmungen stehen im Mittelpunkt eines Berichtes zur Verbesserung der Situation des mittelständischen Detailhandels. Dieser wurde von einer Arbeitsgruppe der FDP unter dem Vorsitz von Nationalrat Hans-Rudolf Früh (Bühler, AR) erarbeitet.

Damit verfügt die FDP der Schweiz über realistische Vorstellungen zur Erhaltung einer aus versorgungspolitischen Gründen bedeutsamen Branche, was im unmittelbaren Interesse des einzelnen Konsumenten steht.

Für einen «fairen» Wettbewerb

Eine vorrangige Stellung nimmt aus der Sicht der FDP-Arbeitsgruppe eine «Selbstordnung» im Detailhandel ein, wie sie mit einer alle Verteilerformen verpflichtenden «Charta für einen fairen Wettbewerb» angestrebt wird. Die Bemühungen um eine solche Charta zielen darauf ab, Auswüchse im Wettbewerbsverhalten im Detailhandel zu beseitigen und dem gewerblichen Detaillisten wieder zu «gleichlangen Spiesern» gegenüber der Konkurrenz der Grossverteiler zu verhelfen. Die Arbeitsgruppe appelliert an alle Exponenten im schweizerischen Detailhandel, Hand zu einer solchen auf der Basis des Leistungswettbewerbs gründenden Vereinbarung zu bieten.

Einen weiteren Akzent in ihrem Detailhandelskonzept setzt die FDP-Arbeitsgruppe auf den Ausbau und die verstärkte Effizienz der Kooperations- und Selbsthilfeorganisationen des Handels. Ihrer Ansicht nach sind die Möglichkeiten zur Selbsthilfe im Detailhandel noch keineswegs ausgeschöpft. Sie ruft deshalb die sogenannten Hintergrundorganisationen und Branchenverbände auf, ihre Selbsthilfe- und Kooperationsmassnahmen praxisorientierter und effizienter zu gestalten

sowie vermehrt gemeinschaftliche Lösungen über den jeweiligen Handelssektor hinaus anzustreben (z. B. gemeinsame Standort-sicherung zur Gründung von Klein-Einkaufszentren, Kooperation in Marketing und Einkauf, Finanzierungshilfen, praxisgerechte Aus- und Weiterbildung, usw.).

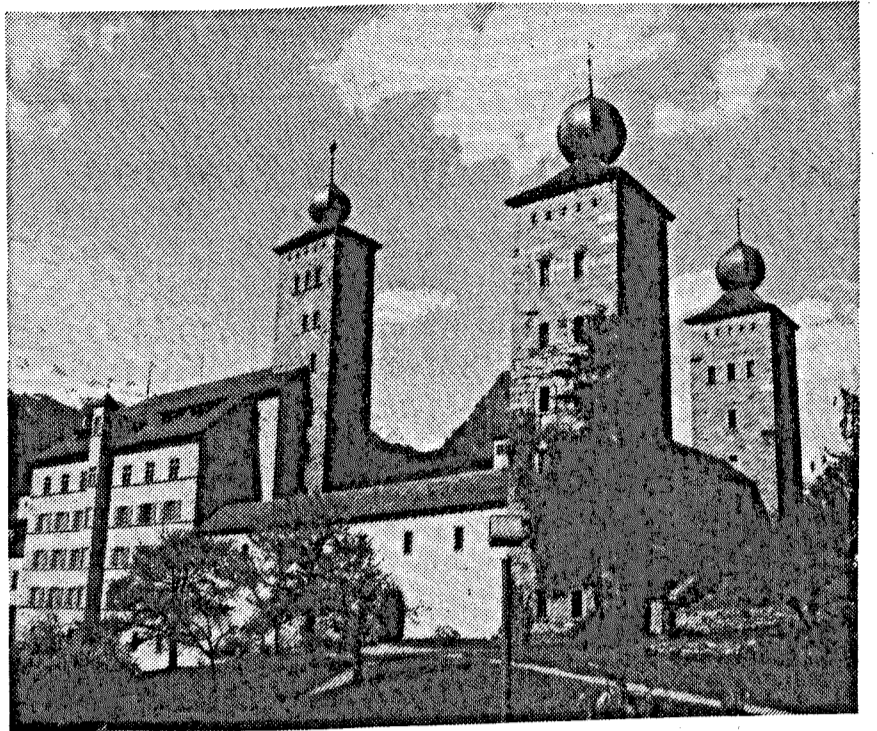
Ergänzung durch flankierende Massnahmen

Auch wenn die Arbeitsgruppe ihr Konzept auf der marktwirtschaftlichen Ordnung abstützt und der Selbsthilfe Vorrang einräumt, verkennt sie nicht, dass durch eine detailhandelsfreundlichere Gestaltung der wettbewerbspolitischen Rahmenbedingungen dem mittelständischen Handel faire Existenz- und Marktchancen eingeräumt werden können. In die-

sem Sinne fordert die FDP-Arbeitsgruppe als flankierende Massnahmen eine beförderliche Revision des «Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb» (UWG) und eine bessere Erfassung von Missbräuchen als Folge bestehender Nachfragemacht. Sie begrüsst es, dass die Frage der Besteuerung genossenschaftlicher Leistungen sowie der Versorgungssicherheit der Bevölkerung umfassend abgeklärt werden soll.

Besondere Beachtung verdient nach Ansicht der Arbeitsgruppe die zunehmende Belastung des selbständigen Detaillisten durch Gesetze, Verordnungen, Reglemente und administrative Auflagen, die mit der kommenden Konsumentenschutzgesetzgebung noch grösser zu werden droht. Die FDP wird deshalb in der Frühjahrssession einen parlamentarischen Vorstoss einreichen, der den Bundesrat beauftragt, die administrativen Belastungen aus gewerbepolizeilichen und konsumentenschutzpolitischen Bestimmungen für Klein- und Mittelbetriebe abzuklären und auf das Notwendigste zu beschränken.

Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass eine intakte dezentrale Verteilungsstruktur und ein fairer Leistungswettbewerb im Detailhandel im vitalen Interesse des einzelnen Konsumenten liegt, da nur so Gewähr für eine angemessene Versorgungssicherheit der Bevölkerung und für eine konsumentenfreundliche Preistransparenz geboten ist.



Die nächste ausserordentliche Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz findet Samstag, 28. Februar, in Brig statt. Haupttraktanden sind die Parolenfassung zur sogenannten Mitenand-Initiative sowie ein Podiumsgespräch über regionale Wirtschaftsförderung, wobei Bundesrat Dr. Fritz Honegger, Vorsteher des EVD, ein einleitendes Kurzreferat halten wird. Bereits tags zuvor besammeln sich in der Metropole des Oberwallis die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung sowie der Delegiertenrat der Partei wie auch die Geschäftsleitung. Unser Bild: Der Stockalper-Palast, das Wahrzeichen Brigs.

Tribüne



Was ist eine Rüstungslücke?

Vor dem Hintergrund der Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) für ein Rüstungsreferendum droht ein falscher Eindruck zu entstehen. Man könnte meinen, grössere Rüstungsvorhaben seien eine Liebhaberei der Offiziere. Ein klärendes Wort ist am Platz. Das Einfrieren der realen Militärausgaben auf dem

Stand der sechziger Jahre hat zu Rüstungslücken geführt. Rüstungslücken sind nicht imaginäre Grössen zur Forderung höherer Militärausgaben, sondern am drohenden Militärpotential messbare Mängel. Sie gehen jeden Schweizer Soldaten ganz direkt an. Dazu drei Beispiele:

Jeder Füsilier kennt das unguete Gefühl beim Schiessen mit Raketenrohr und Panzerabwehrgranate. Er weiss, wie mancher Schuss er in welcher kurzer Zeit placieren müsste, um einen Panzer zum Stillstand oder zum Feuerunterbruch zu bringen. Er weiss auch, dass dies nur gut trainierten Schützen gelingt. Was aber nur wenige wissen, stimmt nachdenklich: Es gibt heute in unseren Infanterieregimentern kein einziges Geschoss, das die Mehrschichtpanzerung der neuesten Kampfpanser mit Sicherheit zu durchschlagen vermag. Mit der heutigen Bewaffnung werden Einsätze gegen solche Kampfpanser zum selbstmörderischen Unterfangen.

Ein zweites Beispiel: Seit den Kriegen in Vietnam und in Afghanistan ist bekannt, welche Bedeutung den Kampfhelikoptern auf dem Gefechtsfeld zukommt: ein feuerspeiender Drache, der kurz über dem Horizont auftaucht, Stützpunkte, Waffenstellungen und Panzer schon aus fünf Kilometern Entfernung — also weit ausserhalb der Reichweite des grössten Teils unserer Fliegerabwehrwaffen — angreifen kann und sofort wieder hinter der nächsten Kette verschwindet. Vielleicht erklären die Militärsachverständigen der SPS einmal öffentlich, womit sich unsere Panzergrenadiere und unsere Füsiliere gegen solche Angriffe wehren sollen — und dies bei Tag, bei Nacht, bei gutem und bei schlechtem Wetter.

Und noch ein Beispiel: In Ost und West sind grosse Lager an chemischen Kampfstoffen vorhanden. In Vietnam haben die Amerikaner davon eingesetzt, in Afghanistan die Russen. Solche Kampfmittel sind geeignet, die

Landschaft so zu verseuchen, dass sie nur noch mit äusserst zeitraubenden Schutzmassnahmen passierbar ist. Auch das bleibt gefährlich für Soldaten, Rettungsmannschaften und Betroffene. Jeder mögliche Angreifer vermag indes rasch und problemlos mit seinen Helikoptern zu überwinden. Nur wir nicht, weil wir keine Transporthelikopter haben.

Rüstungslücken bei der Panzerabwehr, Rüstungslücken bei der Fliegerabwehr und Rüstungslücken bei der Beweglichkeit auf dem Ge-

Die im «Tribüne»-Beitrag geäusserte Meinung muss sich nicht mit jener der «Freisinn»-Redaktion decken.

fechtsfeld — nur drei Beispiele von vielen, die ganz direkt auch unsere Soldaten gefährden. Das soll nicht so bleiben!

Von der SPS darf deshalb erwartet werden, dass sie vermehrt auch jene Mitglieder anhört, die Militärdienst leisten — und vom Bundesrat, dass er nun endlich dem verhängnisvollen Trend der Kürzungs- und teuerungsbedingten Reduktion der Rüstungsausgaben Einhalt gebietet.

Hans Glarner
Informationschef Schweizerische Offiziers-Gesellschaft (SOG)

Leserbriefe

Bestätigte Fehlleitung von AHV-Mitteln

Wenn der verfassungsmässige Zweck der AHV so definiert wird, dass die Rentner quasi von der Hand in den Mund leben sollten, müsste dieser Artikel in der Bundesverfassung schleunigst korrigiert werden. Existenzsichernd heisst, dass man auch in Notzeiten wie bei chronischen Krankheiten (die im Alter am häufigsten sind) nicht sofort zum Sozialfall wird, was bei den heutigen Pflgetarifen bald einmal soweit ist. Das Sparen der Rentner ist deshalb nicht nur erfreulich, sondern in vielen Fällen eine absolute Notwendigkeit und dient damit auch indirekt den sozialen Werken unseres Staates.

Bestehende Mängel und Lücken, wovon auch geschiedene Frauen in fortgeschrittenem Alter betroffen sind, die sich das Aufziehen der Kinder und die Betreuung der Familie zur Lebensaufgabe machten und deshalb auf den Erwerb einer eigenen Rente verzichteten, sollten in der 10. AHV-Revision beseitigt werden, wozu die von den meisten Frauenverbänden angestrebte Individual-Rente dienen könnte. Allerdings dürften die vorhandenen Mittel auch nicht annähernd eine existenzsichernde Leistung erbringen können, weshalb diese Absicherung mit den in Revision stehenden familien- und eherechtlichen Bestimmungen koordiniert werden müssten. Die baldige Verwirklichung derselben dürfte die einfache Rente für verheiratete Frauen, deren Ehemänner noch nicht AHV-berechtigt sind, überflüssig machen, obwohl diese Leistungen den Lebensstandard der Empfängerin in gewissen Fällen sehr wohl massgeblich beeinflussen können.

Frau H. S., Steinhausen

Auer contra Ziegler

Für einmal allerdings mit Ironie

Mit einem Sommerzeit-Wirbel besonderer Art musste sich der Bundesrat befassen: ausgelöst worden war er durch das Pariser «Figaro-Magazine» und Nationalrat Jean Ziegler sowie durch eine ironische Einfache Anfrage von Nationalrat Felix Auer. Teilweise ironisch fiel auch die Antwort der Landesregierung aus.

Die Einzelheiten des Wirbels: am 18. Oktober 1980 hatte «Figaro-Magazine» unter dem Titel «Jean Ziegler met la Suisse à

l'heure européenne» berichtet, dass Nationalrat Ziegler die Einführung der Sommerzeit 1981 in der Schweiz durchgesetzt («vient d'obtenir») habe, nachdem die Nichteinführung der Sommerzeit 1980 der Schweiz laut Soziologieprofessor Ziegler bereits einen Schaden von «un milliard de francs français lourds» (etwa 400 Millionen Schweizerfranken) verursacht habe. Ironisch erkundigte sich Nationalrat Auer beim Bundesrat, «in welcher Weise (etwa in Anführung einer bestimmten oligarchistischen Lobby? Durch eine besondere Form helvetischen Imperialismus? Durch Missbrauch parlamentarischer Machtfülle?) Herr Ziegler die Sommerzeit in unserem Lande durchgesetzt hat», und er wollte vom Bundesrat auch wissen, «auf welche Unterlagen sich diese Berechnungen (400 Millionen Franken Schaden) des immerhin weltweit renommierten schweizerischen Oekonomen stützen, und ob er mit dem Ziegler'schen Ergebnis einiggeht».

So ironisch, wie der basellandschaftliche Freisinnige fragte, konnte der Bundesrat freilich nicht antworten. Trocken stellt er fest, dass es «jedem mit den Verhältnissen Vertrauten klar ist» — zu diesen zählt offensichtlich Nationalrat Ziegler nicht —, dass der Bundesrat Anstoss zum Erlass eines Zeitgesetzes gegeben hat.

Hypothek? Sicher!

Schweizerischer Bankverein
Société de Banque Suisse

einfach, zeitgemäss, praktisch

Vorhänge elektrisch bedienen! Ein Knopfdruck genügt, und die Vorhänge öffnen oder schliessen sich und halten an jeder gewünschten Stelle an. Unter den drei SILENT GLISS-Elektrozugsystemen finden Sie die richtige Anlage auch für Ihren Bedarf.

Elektrozug-Motor 5000
Für Vorhängeeinrichtungen bis 6 m gerade oder abgebogen

VonDach+Co
3250 Lyss
Telefon 032/84 27 42

Gutschein für Prospekt Vorführung und Beratung

Name: _____
 Adresse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____

Senden an: Von Dach + Co., 3250 Lyss 56a

Im Gedenken an den Balsthaler Tag vom 22. Dezember 1830

150 Jahre Solothurner Freisinn

Vor 150 Jahren, am 22. Dezember 1830, haben an der Versammlung des Solothurner Landvolks in Balsthal gegen 3000 Männer ein 17-Punkte-Programm gutgeheissen, dessen zentrale Forderung war: «Die Souveränität des Volkes soll ohne Rückhalt ausgesprochen werden.» Jörg Kiefer, Solothurn, fasst für den «Freisinn» 150 Jahre Geschichte des Solothurner Freisinns zusammen.



Ida Schöpfer-Bargetzi, Witwe des Parteiführers Robert Schöpfer in schwieriger Zeit.

Der Balsthaler Tag gilt als die Geburtsstunde der Volksherrschaft, denn die unter der Führung von Josef Munzinger aus Olten, dem nachmaligen Bundesrat, verlangten politischen Reformen fanden in der neuen, «regenerierten» Verfassung vom 13. Januar 1831 Aufnahme. Die Freisinnig-Demokratische Partei, nach wie vor die stärkste politische Kraft im Kanton Solothurn, feierte und feiert ihr Jubiläum an zwei Veranstaltungen: Auf den 22. Dezember hatte sie zu einem offenen Treffen aller Solothurner Liberalen eingeladen, und am 11. April findet in Balsthal zu den Gesamterneuerungswahlen ein Volkstag statt.

Die in der Regeneration von 1830/31 im Kanton Solothurn erhobenen Forderungen unterscheiden sich nicht von den Zielen, die die als «liberal» oder «freisinnig» bezeichneten Bewegungen in anderen Kantonen hatten. Es ging in erster Linie um eine gerechtere Vertretung der Landschaft im Grossen Rat, und grundlegend

war auch eine Klärung der Souveränität, die künftig bei der Gesamtheit der Bürger ruhen sollte.

Zögernder Beginn — rascher Umschwung

Obwohl zunächst im Kanton Solothurn alles ruhig geblieben war und eine neue Zeit vergeblich anzuklopfen schien, tat sich unter der Oberfläche einiges. Die freisinnigen Ideen begannen immer weitere Kreise zu erfassen. Die Regierung des Stadtkantons reagierte erst auf die Oltnen Zusammenkunft vom 15. November 1830, aber dem Kleinen Rat und seinen Organen fehlte die Energie, um die Bewegung zu stoppen.

Auch die im Entwurf zu einer neuen Verfassung — am 25. November vom Grossen Rat in Auftrag gegeben und am 15. Dezember abgeliefert — enthaltenen Zugeständnisse vermochten die Volksstimmung nicht grundlegend zu ändern. Daher erging am 19. Dezember von Olten aus der

Aufruf an alle Gemeinden zum Volkstag in Balsthal. Nachdem sich auch die Hoffnungen der alten Oberschicht auf eine eidgenössische Intervention zerschlagen hatten, kapitulierte die Regierung am 29. Dezember, und einen Tag später revidierte der Grosse Rat die Verfassung im Sinne der liberalen Forderungen. Am 13. Januar 1831 stimmte ihr das Volk mit 11 091 Ja gegen nur 613 Nein — die Nichtstimmenden wurden als Annehmende gezählt — zu.

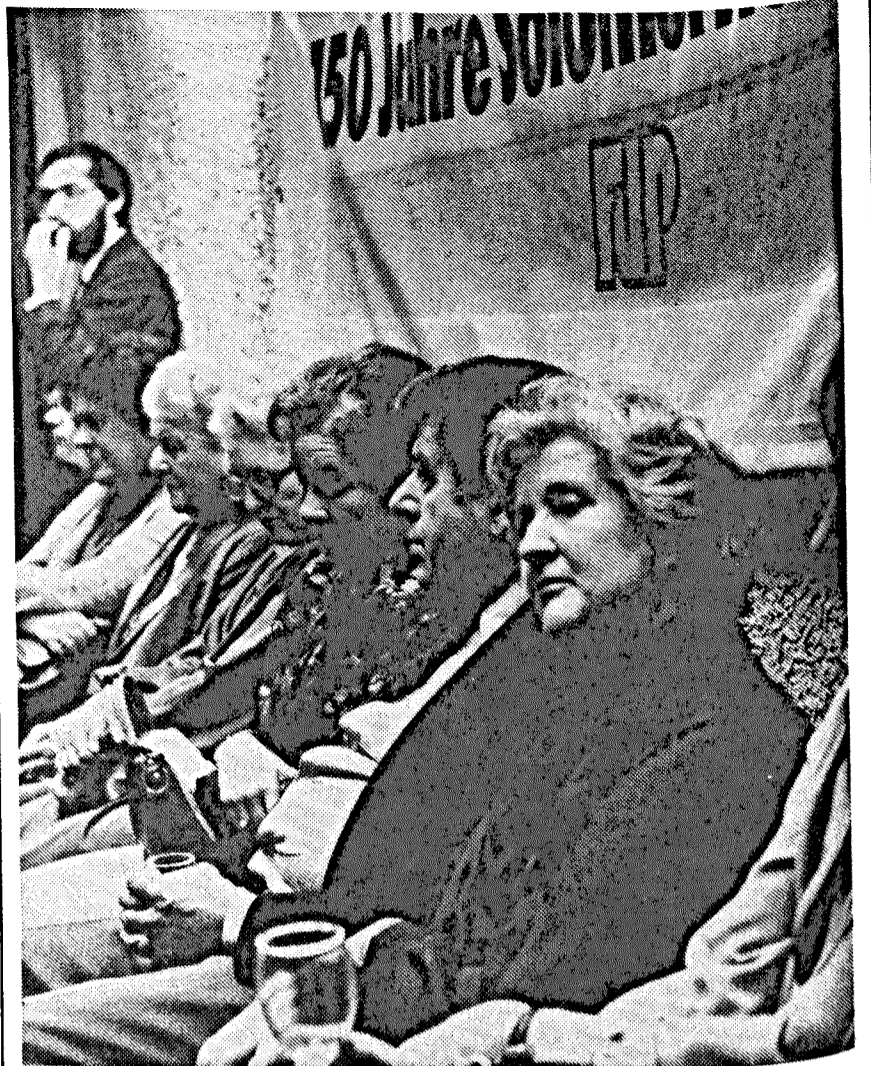
Ueberschätzte Rolle des Freisinns?

Dass der Freisinn im Kanton Solothurn den liberalen Balsthaler Tag als Geburtsstunde für sich in Anspruch nimmt, trägt ihm immer wieder harte Vorwürfe aus anderen politischen Lagern ein. Der Freisinn setzt sich der Kritik aus, die Regeneration von 1830/31, die in Wirklichkeit ein Aufstand der solothurnischen Landschaft gegen die Stadt gewesen sei, umzudeuten. Den Männern von Balsthal wird auch nachgesagt, ihr Ideal sei eine Herrschaft der Gebildeten gewesen. Nur: Wie hätte es möglich sein sollen, mit ungebildeten, jeder Neuerung abholden Menschen Politik zu treiben? Indem der Solothurner Freisinn sich auf die Balsthaler Volksbewegung als seinen Ursprung stützt, so begeht er keine Geschichtsklitterung; denn die Männer, die sie hervorriefen, waren zweifellos Liberale, die das Beste des Volkes wollten. Sie waren praktische Männer der Tat, und sie jagten nicht Utopien nach, sondern zogen die Bürger im Rahmen des damals Möglichen zur Mitarbeit heran.

Die Partei hat sich auch selber um eine Klärung des Streites bemüht. Im Standardwerk «Hundert Jahre Solothurner Freisinn» schreibt Hermann Büchi: «Unrichtig ist die beliebte und heute noch geltende Vorstellung, dass jene Demonstrationsversammlung eine rein liberale gewesen sei. Hinter dem Volksredner stand noch ungeschieden die ganze Landschaft, die liberalen wie die konservativen Elemente. Der Tag von Balsthal entschied noch nicht, welche Richtung schliesslich den Sieg davontragen würde. Indem er aber den liberalen Führern der Bewegung den Weg zur Macht bahnte, ist er doch Ausgangspunkt für eine politische, wirtschaftliche und soziale Umwälzung und damit der Geburtstag der Freisinnigen Partei geworden.»

Behauptung in schwieriger Zeit

Die Geschichte wird immer Josef Munzinger, Johann Baptist Reinert, dem späteren Gesetzgeber, und ihren Zeitgenossen das Verdienst zuerkennen, die vermehrte Anteilnahme des Volkes durch die repräsentative Demokratie in der Verfassung von 1831 verwirklicht zu haben. Dazu kommt eine grundlegende Reform des Schul-



Aus der «kleinen» Jubiläumsfeier vom 22. Dezember 1980 im «Rössli» Balsthal. Die eigentliche Jubiläumsfeier ist mit einem Volkstag auf den 11. April ebenfalls in Balsthal angesetzt worden.

wesens durch das Schulgesetz von 1832. Und es waren wiederum Freisinnige, die 1856 in der neuen Verfassung den Bürgern die Annahme oder Verwerfung von Gesetzen in die Hand legten und den Demokratisierungsprozess auch auf die Gemeinden ausdehnten. Diese Neuerung wäre ohne die Vorbereitungsarbeit im vorangegangenen Vierteljahrhundert unmöglich gewesen. Es war kein neues Prinzip eingeführt worden, sondern die Männer von 1830 konnten die Ansätze weiterentwickeln, weil inzwischen die Voraussetzungen für die vermehrte Volksherrschaft geschaffen worden waren.

Die zunehmende Radikalisierung der Politik hat auch im Kanton Solothurn Spuren hinterlassen. Zwar glückte in Solothurn, was dem schweizerischen Freisinn nicht beschieden war: es konnten die Gründung einer eigenen Bauernpartei und der Abmarsch eines grossen Teils der Arbeiterschaft ins sozialistische Lager verhindert werden. 1917 verlor die Freisinnig-Demokratische Partei aber dennoch die absolute Mehrheit im Kantonsrat, 1952 — als die «Schwarzen» (die heutige Christlichdemokratische Volkspartei und die «Roten» (die Sozialdemokratische Partei) zusammenspannten — auch im Regierungsrat. Ständerat Robert Schöpfer aber führte die Partei mit starker Hand durch die entscheidenden Jahre 1915 bis 1938. Aus diesen Verhältnissen wuchsen die beiden freisinnigen Solothurner Bundesräte Hermann Obrecht (1882 bis

1940) und Walther Stampfli (1884 bis 1965) heran.

Verpflichtendes Erbe

Auch dem Solothurner Freisinn ist immer wieder das Ende vorausgesagt worden. Schon 1841 hörte die konservative «Schildeglocke vom Jura» die Grabesglocke des Liberalismus läuten. Vergeblich; die FDP tritt auch zum 500-Jahr-Jubiläum des Kantons als stärkste unter den politischen Gruppierungen an. Sie hat bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen vom 10. Mai einen Anteil von 43 Prozent zu verteidigen. Eine bewährte und ausgewogene Politik, Toleranz, aber auch konsequente Verfechtung der Grundsätze, nicht zuletzt aber die gelegentliche Betonung der Eigenständigkeit — die solothurnische FdP schreibt sich, im Gegensatz zur schweizerischen Mutterpartei, noch immer mit einem kleinen «d», und ihre Farbe ist Gelb — hat es der Partei zusammen mit der Auswahl fähiger Persönlichkeiten ermöglicht, dass der Freisinn im Kanton Solothurn seit 150 Jahren eine führende Rolle spielt.

Parteipräsident Nationalrat Daniel Müller (Balsthal) — nach Hermann Oprecht, Walther Stampfli, Paul Häfelin, Otto Stampfli, Karl Obrecht und Ulrich Luder der 7. Nachfolger Robert Schöpfers — blickt der nächsten Herausforderung zuversichtlich entgegen. Er weiss zusammen mit der Partei ein verpflichtendes Erbe gut zu verwalten.



Klare Politik — starker Kanton

Der jetzige Kantonalparteipräsident: Nationalrat Daniel Müller (Balsthal).

BANK JULIUS BÄR
ZÜRICH

&

SAN FRANCISCO

Bank Julius Bär & Co. Ltd.
235 Montgomery Street, San Francisco, CA 94104